

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Zeitung

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 93.

Donnerstag den 22. April

1847.

Inland.

** Berlin, 19. April. Se. Majestät der König hat gestern im königl. Schlosse wieder einen Familiengottesdienst abgehalten, dem diesmal zum erstenmal seit ihrer Erkrankung Ihre Majestät die Königin an der Seite ihres durchl. Gemahls in demselben Zimmer bewohnte. Früher hatte sich die Königin nur in einem geöffneten Nebenzimmer befinden. Der ehrwürdige Domprediger Dr. Ehrenberg hielt die Predigt. — Wie man vernimmt, wird der Polenprozeß erst später beginnen, so daß er nicht mit den Landtagsverhandlungen zusammenfällt. — Der große Saal des Kammergerichts, welcher 300 Zuhörer fasst, ist jetzt vollendet. — Die böse Nothzeit, auf welche Chamisso's bekanntes Anagramm: „das ist die schwere Zeit der Noth“ um 20 Jahre vorausgedichtet zu sein scheint, quält hier alle Gedanken. Man sagt, die Seehandlung habe 1500 Wispel Getreide im Verschluß, die sie, den Roggen zu 105 Rthlr., das ist der Scheffel zu 4 Rthlr. 11 $\frac{1}{4}$ Sgr. an kleine Bäcker und Privatleute, welche keine Kornhändler sind, ablassen wolle. Der Preis ist zwar niedriger, als der Marktpreis, aber immer noch so hoch, daß man sich beim Anblick desselben das Brotessef abgewöhnen möchte. Man darf übrigens versichert sein, daß in mancher Familie von geringem Einkommen, besonders wo die Zahl der Kinder groß ist, das Brot ein Luxusgegenstand geworden ist. — Die niederschlesisch-märkische Eisenbahn-Direktion hat jedem Beamten, der monatlich nicht mehr als 12 Rthlr. erhält, ein für alle Mal eine Theuerungszulage von einem ganzen Thaler bewilligt. — Die Stadt Löben hat gestern durch den hiesigen Magistrat Sr. Excellenz dem Kriegsminister von Boyen das Ehrenbürgerecht überreichen lassen. Veranlassung dazu gaben die Männer, welche Se. Majestät der König dem ehrenwerthen Veteranen zur Ehre den neuen Festungswerken gegeben hat. — Die neuesten Schreiben von preußischen Landsleuten aus allen Ländern Europas beweisen, mit welcher Spannung man überall der Entwicklung der preußischen Verhältnisse entgegen sah. Ueberall die großartigsten Erwartungen, überall hohes Vertrauen auf Preußens König und Volk und überall stolzes Selbstgefühl unserer preußischen Landsleute.

× Berlin, 19. April. Ein eigenhümliches Produkt des vereinigten Landtages wird so eben durch die Presse veröffentlicht: „Rede des städtischen Abgeordneten Peter Conze aus Langenberg, im Zusammenhange gedruckt,“ und durch ihn selbst herausgegeben. Nachdem Herr Conze der Presse darinnen den Text wegen ihrer Opposition zu Ende gelesen, kommt er ebenfalls zu allerlei Ausstellungen gegen die Gesetzgebung vom 3. Februar, und verlangt — was die Hauptsache zu sein scheint — gleichmäßige Vertheilung der Steuern; will aber dann statt der in der Adresse gebrauchten Worte: „Wahrung ständischer Rechte“ vielmehr „einen Ausdruck unbedingten Vertrauens“ zu beantragen sich erlauben. Die Rede ist sämtlichen Deputirten per Couvert zugestellt worden. Seltsam ist der Styl, der eine so gemischte Färbung trägt, daß man fast an die Wirksamkeit von zwei Federn glauben möchte. Der Censor hatte Anfangs Anstand genommen, der Rede das Imprimatur zu ertheilen, weil er sie für einen integritenden Theil der Landtagsverhandlungen erachten, und daher nur in der Allgem. Pr. Zeit. publicirbar glauben möchte. Das Ministerium scheint aber vielleicht, mit Rücksicht auf die Unterbrechung des Vortrages, anderer Ansicht gewesen zu sein, und wies auf Antrag des Hrn. Conze den Censor zur Ertheilung des Imprimatur an. — Als der Landtagsmarschall am zweiten Tage der Berathung, dem 16. d. Ms., auf den Wunsch der Versammlung die Debatte zu schließen veranlaßt war, hatten sich noch 34 Redner einschreiben lassen, um über die Adresse das Wort zu ergreifen. — Nach dem Beispiel einiger französischen Zeitungen hat nun auch die Bremer Zeitung einen ei-

genen Berichterstatter über die Landtags-Ereignisse hierher gesandt: Herrn Adolf Stahr aus Didenburg, einen bekannten tüchtigen Stylisten. Die französischen Berichterstatter sind merkwürdiger Weise kaum der deutschen Sprache mächtig, und deutscher Verhältnisse noch weniger kundig, so daß wir wohl eigentümlichen Auffassungen entgegen zu sehen haben. — Irrig haben wir gestern berichtet, daß heute eine fernere Plenarsitzung statt finde. Es arbeiten die Commissionen und steht auch noch dahin, ob dieselben schon zu morgen genügend vorbereitet sein werden. — In Sachen der vier seit diesem Winter noch immer verhafteten Handwerker, Mentel, Hezel, Büthing und Müller soll jetzt ein weiterer Schritt geschehen sein, und zwar der Art, daß das Kriminalgericht die Einleitung einer Untersuchung für unstatthaft erklärt. Man hofft daher nunmehr auf ihre baldige Freilassung. — An der Aktien-Börse hat während der abgelaufenen Woche fortwährend eine trostlose Baisse geherrscht; fast alle Course sind zurück gegangen. Man kann annehmen, daß theils die schlechten auswärtigen Notizungen, mehr noch die zum Frühjahr ganz enorm sich häufenden Einzahlungen, als treibende Ursachen anzusehen sind. Dazu gesellen sich zahlreiche Prozesse der Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn, welche so eben Seitens der Direktion gegen hiesige erste Zeichner angestellt sind, und welche wenigstens das wankende Vertrauen zum Eisenbahnwesen in keiner Weise zu festigen vermögen.

Nachdem im Laufe der vorigen Woche ein neuer mit einem großen Zuhörerraume versehener Gerichtssaal im hiesigen Kriminalgerichtsgebäude eingerichtet worden, ist heut die Einweihung desselben durch eine öffentliche Sitzung der ersten Abtheilung des Gerichtshofes unter dem Vorsitz des Kriminalgerichts-Direktors Märcker eingeweiht worden. Der Saal ist einer der schönsten und hellsten unter den hiesigen Gerichtssälen und bietet mindestens für hundert Zuhörer hinlänglichen Raum dar; nur muß es bis jetzt als ein Uebelstand erkannt werden, daß, weil der Saal nach dem Markte hinausliegt, das hier stattfindende Geräusch und Wagengerassel zu häufig eine Störung verursacht, die indes durch Anbringung von Doppelfenstern in Kurzem beseitigt werden soll. Die heutige Verhandlung betraf zuerst ein Münzverbrechen, wobei der Angeklagte vom Referendar Stieber vertheidigt wurde, und dann um 11 Uhr einen Diebstahl. Mehrere Mitglieder des vereinigten Landtags wohnten den heutigen Sitzungen bei. (Vos. 3.)

× Breslau, 20. April. (Zur Mahl- und Schlachtsteuer. Erster Artikel.) Herr Liedke hat mit seinem Vorschlage zur Errichtung von Sparvereinen Glück gemacht und glaubt nun wahrscheinlich, sich auch in andere Gebiete, welche an das des Proletariats grenzen, versuchen und dem Publikum seine Meinung als maßgebend aufzudringen zu können. Er hat nach Nr. 89 der Bresl. Ztg. in unglaublich kurzer Zeit die unglaublichesten Erfahrungen gemacht, Erfahrungen, welche die Vorteile der Mahl- und Schlachtsteuer der einzuführenden Klassensteuer gegenüber außer allem Zweifel stellen sollen. Nun wohl! Erfahrung gegen Erfahrung! Kann ich mich auch nicht rühmen, binnen wenigen Monaten, wie Hr. Liedke, mit dem hier fraglichen Gegenstände fertig geworden zu sein, so dürften doch die Gründe, welche sich mir seit vielen Jahren als unwi-

derleglich ergeben haben, auch von einigem Gewicht sein. Die Behauptung, daß die Mahl- und Schlachtsteuer auf einem sehr großen Theile der Gewerbetreibenden mit unverhältnismäßiger Schwere lastet und diesen ihr Geschäft verleidet, darf füglich nicht mehr bezweifelt werden; obgleich gerade diejenigen, welche bei andern Beinträchtigungen von Privat-Interessen großen Lärm zu machen pflegen, über diese Thatsache so schnell als möglich und mit einem vielsagenden Stillschweigen hinweg-eilen. Außerdem ist in öffentlichen Blättern, besonders in der Schlesischen Chronik seit mehreren Jahren unablässig darauf hingewiesen und zugleich bewiesen worden, daß durch die Mahl- und Schlachtsteuer der ärmere Theil der städtischen Bevölkerungen in einem unverhältnismäßigen Grade herangezogen wird. Eben so leicht läßt sich jedoch auch darthun, daß die Umänderung der indirekten in direkte Steuern auch im Interesse des mittleren und gewerbetreibenden Standes liegt. Der Arme zahlt nämlich gerade in theuern Zeiten, wie die gegenwärtige ist, fast gar keine Steuer, da er sich meist von solchen Früchten nährt, welche der Steuer nicht unterworfen sind, als da sind Kartoffeln, Erdsen, Bohnen u. s. w., oder sich die sonst einer Steuer unterworfenen Lebensmittel in kleinen Portionen vom Lande verschafft und somit von der Besteuerung befreit bleibt. Die in allen der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfenen Städten ins Großartige getriebene Schmuggelei wollen wir für dießmal mit Stillschweigen übergehen! Ein gewerbetreibender Bürger jedoch, welcher in seinem Geschäft vielleicht 8—10 Gesellen und eine verhältnismäßige Anzahl von Lehrlingen braucht, bringt z. B. in Breslau gewiß 70—80 Rthlr. an Mahl- und Schlachtsteuer jährlich auf, also mehr als der wohlhabende Rittergutsbesitzer an Klassensteuer auf dem Lande. Was ist nun natürlicher, als daß diese Besteuerung seines Geschäftes, zu welcher sich noch die Concurrenz aus den umliegenden kleinen Städten und Dörfern gesellt, nicht allein die Waaren vertheuert, sondern auch den Verdienst verkümmert? Rechnen wir aber außerdem hinzu, daß gerade der gewerbetreibende Stand ganz vorzüglich zu den Communalsteuern herangezogen wird und an Armengeldern und andern Beiträgen noch ein Erkleckliches zu zahlen hat, so kann ihm doch wohl nicht zugemuthet werden, daß ein Theil des Einkommens der Mahl- und Schlachtsteuer der Communkasse entzogen und der Klasse von Einwohnern zugemündet wird, welche ohnehin wenig oder gar nichts zu dieser Steuer beiträgt! Das hieße den, welcher noch etwas besitzt, vollends ausbeuteln, da der Aussfall jener Rückgewährung in dem Communalsteck anderseits wieder gedeckt, d. h. von denjenigen bezahlt werden müßte, die noch geben können. Abgesehen von dem Gründlichkeit, welcher sich durch die Liedke'sche Schrift hindurchzieht, werden darin auch zwei ehrenwerthe gewerbetreibende Klassen auf eine wahrhaft beleidigende und unwürdige Weise angegriffen. Die durch den Wegfall der indirekten Steuer eintretende Ermäßigung soll eine so geringe sein, daß das Publikum davon gar keinen Nutzen wahrnehmen würde, weil der beabsichtigte Vortheil ausschließlich den Fleischern und Bäckern zu gut käme. Dagegen ist einfach zu bemerken, daß in volkreichen Städten durch die Gewerbefreiheit die Concurrenz provocirt und demnach der Einzelne, gesetzt, er beabsichtige eine Bevortheilung des Publikums, zu den möglichst billigen Preisen genötigt wird. Was der Eine nicht geben will, wird dann der Andere im Interesse seines eigenen Nutzens gewiß geben! Vermag nämlich der Bäcker (daß das Mehl in mahl- und schlachtsteuerfreien Städten gewöhnlich bedeutend billiger ist, als anderwärts, pflegt fast niemals berücksichtigt zu werden!) zu berechnen, um wie viel er das Brot kleiner zu machen hat, sobald der Scheffel Roggen um 10 Sgr. theurer ist, so wird er wohl auch wissen, um wie viel er es größer zu machen hat, wenn

Deutschland

Frankfurt a. M., 16. April. Die Rückkehr des Bundespräsidial-Gesandten Grafen von Münch-Bellinghausen von Wien nach Frankfurt, welche in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Monats stattfinden sollte, ist dem Vernehmen nach neuerdings wieder auf einige Zeit verschoben worden; sie würde, wie es heißt, jedenfalls erst nach der Wiederankunft des Herrn von Werner von Berlin in der österreichischen Hauptstadt erfolgen (er ist in Wien bereits angekommen), da die Sendung, mit welcher dieser Diplomat gegenwärtig bei der preußischen Regierung betraut ist, sich auf mehrere wichtige Gegenstände beziehe, die nach der Wiederaufnahme der Präsidialfunktionen durch den Grafen von Münch-Bellinghausen im Kreise der Bundesversammlung von Seiten Preußens in Anregung gebracht werden sollen. Dass die Fragen, um die es sich hier handelt, eine Erleichterung des auf der Presse lastenden Druckes und die Wiedereinführung einer Veröffentlichung von Auszügen aus den Protokollen der Bundesversammlung betreffen, wird vielfach behauptet. Doch tragen die näheren Angaben, welche man hier und da in Bezug auf diese Gegenstände vernimmt, allzusehr das Gepräge der Conjecturenmacherei. So viel aber kann als gewiss angenommen werden, dass man da, wo man auf der Bahn besonnenen Fortschritts so entschieden vorgeht, diesen Geist auch auf die allgemeinen deutschen Verhältnisse zu übertragen bemüht sein wird.

(D. A. 3.)

Österreich.

SS Pesth, 16. April. Gestern ist die Erzherzogin Maria Dorothea auf einem besonderen Dampfschiffe von Oden nach Wien abgereist. Um 20. d. M. wird im k. Schlosse zu Oden eine Versteigerung der Möbel, Gerätshäfen, Equipagen, Weine u. s. w. stattfinden. — Die k. Statthalterei hatte an das Arader Comitat ein Intimat erlassen, nach welchem die Eltern, die aus der griechisch-unirten Kirche zur griechisch-nicht-unirten übergetreten, verpflichtet sein sollen, ihre unmündigen Kinder in der griechisch-unirten Confession erziehen zu lassen. Das Arader Comitat hat jedoch dieses Statthalterei-Intimat nicht angenommen und eine Präsentation dagegen angeordnet. — Aus dem Zipser Comitat, welches durch die Noth so stark hingefügt worden, laufen traurige Nachrichten von den Verheerungen ein, die durch absichtliche Brandstiftungen angerichtet wurden. Das dortige Standgericht hat einen Bettler aufzuknüpfen lassen, welcher nach seinem eigenen Gesichtnis diejenigen Ortschaften in Brand stellte, in welchen er kein Almosen erhalten. Aber während dieses Blutgerichts selbst haben neue Brandstiftungen stattgefunden. — Die Verordnung der sächsischen Regierung, nach welcher in Leipzig keine magyarischen Schriften verlegt werden dürfen, hat hier große Sensation erregt. Man glaubt diese außerordentliche Maßregel zunächst durch das in Leipzig erschienene Népkönyv, „Volksbuch“, veranlaßt, dessen Verfasser hier auch verhaftet wurde. Das Pesther Comitat hat über diese Verhaftung in bitterer Weise sich ausgelassen und auch eine Repräsentation an den König beschlossen.

Stettin, 19. April. In Folge einer Eingabe der hiesigen Bäcker beim Magistrat, die Erklärung enthaltend, dass sie nach 8 Tagen nicht mehr im Stande sein würden, Roggenbrot zu liefern, fand am gestrigen Tage eine Konferenz zwischen einigen Mitgliedern des hiesigen Magistrats, mehreren Kaufleuten und einigen Abgeordneten des Bäckerwerks statt. Es ist in dieser Konferenz unsern Bäckern ein Quantum von circa 175 Wispeln Roggen, die auf Veranstaltung des Magistrats durch mehrere Kaufleute beschafft worden sind, zur Disposition gestellt worden. Da Stettin mit seinen verschiedenen Vorstädten täglich 25 bis 30 Wispel Roggen verbraucht, so würde dadurch der Bedarf der hiesigen Bäcker auf etwa sieben Tage befriedigt werden, und muss man hoffen, dass bis dahin neue Zufuhren eintreffen, da der sonst hier noch vorhandene Vorrath von Roggen allerdings äußerst geringfügig ist. — Hier hat jetzt jeder Kaufmann Ursache, um Beleidigungen und Insulten von Seiten der unteren Klassen zu entgehen, alle Ankäufe von Getreide zu vermeiden, wie dies durch ein Ereigniss, das hier am gestrigen Tage stattfand, hinreichend bewiesen wird. Es begann damit, dass ein Schiffer, der für seinen Bedarf einen Scheffel Kartoffeln am Markt gekauft hatte, von mehreren Individuen der unteren Klassen, die ihn für einen Aufkäufer hielten, stark durchgeprügelt und seiner Kartoffeln beraubt wurde. Darauf traten förmliche Zusammenrottungen und weitere Exesse ein, die sich dahin erstreckten, dass der Speicher eines hiesigen Kaufmanns gewaltsam überfallen und mehreres von Ebsen daraus entwendet wurde. Die Polizei, welche einschritt, konnte die Bewegung nicht unterdrücken, was erst dem später einschreitenden Militair gelang. Der Verfasser fügt hinzu, dass am andern Morgen, während er schrieb, sich neue Bewegungen zeigten, dass er aber hoffe, es werde Alles bald vorüber gehen und es nicht schwer halten, die Schuldigen herauszufinden, um sie einer angemessenen Strafe zu unterwerfen.

(Stettiner B.-N. d. Ossée.)

wie die Sachsen noch ihr plattdeutsch sprechen, welches mit dem des Münsterlandes die meiste Ähnlichkeit hat; so wie sich auch darin Gleichheit findet, dass selten aus einer Ehe mehr als höchstens zwei Kinder hervorgehen. Die hiesigen Deutschen sind übrigens ächte Lutheraner, die auch hier noch Briefe von Luther und Melanchton aufbewahren; aber an den hohen Festtagen noch die alten Messgewänder benutzen, welche von den früheren Katholischen Geistlichen übernommen worden sind. Uebrigens haben die Geistlichen der hiesigen deutschen lutherischen Gemeinden eine sehr merkwürdige Tracht: nämlich einen Dollmann, mit breiten silbernen Haken, so dass auf der schwarzen Farbe desselben sich ein handbreiter Streifen von massivem Silber von dem Halse bis zum Gürtel erstreckt. Im Winter wird ein Pelz darüber getragen, Neate genannt, auch mit Silber verziert. Darüber wird eine schwarze Reverende getragen, und auf dem Altara darüber noch ein weißer Chor-Rock ohne Kermel, der Hut ist aber auf beiden Seiten aufgeschlagen, wie die Hüte der alten Geistlichen in Ost-Preußen, wie die des Richter-Personals in Siciliens, wie die der Jesuiten und wie der Hut des Don Basilio im Barbier von Sevilla. Diese große reiche Stadt ist daher nunmehr fürs erste zum Zielpunkt der ungarischen Eisenbahn aussersehen. Die Schwierigkeiten sind unbedeutend, denn von Arad folgt die Eisenbahn dem Marosch aufwärts bis Karlsburg, der Haupt-Festung Siebenbürgens, geht dann über den kleinen Berggrücken, welcher das Maros-Thal von dem des Alt-Flusses trennt, nach Hermannstadt, folgt dann dem Alt aufwärts bis zur Festung Fogarasch, und geht dann im Thale bis hierher. Da diese Stadt schon 1900 Fuß über dem Meere liegt, kann sie bald die Einsattelung der Karpaten erreichen; und die Walachei ist ganz eben. Auf diese Weise wird diese Bahn die wichtigste in Europa, sie wird die Seehäfen des schwarzen Meeres mit denen der Nordsee über Wien und Hamburg verbinden.

Frankreich.

* Paris, 15. April. Heute Mittag ist die preußische Thronrede hier angekommen, indes zu spät, als dass sie noch eine Zeitung hätte mithalten können. Aus der Aug. Pr. Zeitung vom 11ten wird dagegen das Programm zur Gründung des vereinigten Landtages und das Geschäftsreglement im Journal des Deb. selbst ganz mitgetheilt. Das Reglement hält man hier für unpraktisch; auf die Thronrede ist man hier allgemein gespannt, da man von einem Nachkommen Friedrichs des Großen und einem großen Monarchen, der aus ganz freier Bewegung, ohne irgend eine trübe Veranlassung und bloß, weil er einen solchen Schritt seinem Volke in seiner Zeit für gesegnet hält, eine Verfassung verleiht, nichts Gewöhnliches erwartet. Die neuen Gesetze über das öffentliche Gerichtsverfahren, die Civile etc. finden allgemein Beifall. Heute und morgen wird hier noch manches Glas französischen Weins auf preußisches Wohl getrunken werden, denn es gibt hier viele Preußen und alle denken jetzt mit Liebe an ihre Heimat. Die Franzosen haben kuriose Vorstellungen von dem, was sich in Preußen neu gestaltet, sie beurtheilen es natürlich nur nach hiesigen Zuständen und träumen nur von Allianzen. Eine Allianz mit Preußen scheint den Franzosen jetzt unvermeidlich, sie glauben, Preußen werde sich durch seinen Fortschritt mit seinen Nachbaren im Süden und Osten so überworfen haben, dass es zu einem Bündnis mit Frankreich greifen müsse, um sich zu behaupten. Ich sende Ihnen, um Ihnen ein Beispiel zu geben, die Correspondenz eines Franzosen, der gern ihr Correspondent werden möchte, wage aber aus seinem Gedankengewirr nichts als die Worte auszuheben: „Quoiqu'il en soit de ces alliances, la Prusse n'en possède pas moins maintenant un premier germe de liberté constitutionnelle, qu'il s'agit de développer avec prudence. Le caractère réservé des Allemands semble un garant, que le peuple Prussien n'abusera pas de la position nouvelle.“

Belgien.

Brüssel, 15. April. Die Indep. schreibt, dass der zwischen dem Jesuitenorden und der Universität zu Löwen herrschende Zwist über den philosophischen Unterricht zu Löwen zu Gunsten dieser Universität vom Papst entschieden worden sei. In den belgischen Jesuitenkollegien darf kein philosophischer Unterricht mehr erteilt werden, indem dieselbe der katholischen Universität ausschließlich vorbehalten bleibt.

Locales und Provinzielles.

Breslau, 21. April. Am 13ten v. Mts. wurde nach der Ankunft des Berliner Bahnhuges, während der Beförderung der Poststücke nach dem dazu bestimmten Postwagen ein Fäsch mit Kupfergeld, 80 Thaler enthaltend, gestohlen. Es ist gegenwärtig gelungen die Thäter zu ermitteln, und zur Haft zu bringen. Dieser wichtige Dienst für die öffentliche Sicherheit ist zunächst dem umsichtigen und verständigen Verfahren eines hiesigen Kaufmannes zu verdanken. Vor einigen Tagen fand sich nämlich in dem Gewölbe Nr. 26 am Rathause eine Frauensperson ein, kaufte dort einige Ellen Zeug,

leistete die Zahlung ohngefähr zum Betrage von einem Thaler in ganz neuem Kupfergeld, und entfernte sich demnächst. Der Eigentümer des Gewölbes war gerade abwesend, kehrte aber zurück als das Geld noch auf dem Ladentische aufgezählt dalag. Auf sein Befragen erklärte das im Gewölbe anwesende Ladenmädchen, daß eine Frau einige Ellen Kattun gekauft, die Zahlung in dem dort liegenden Kupfergeld geleistet und erzählt habe, sie sei aus Gräbschen hiesigen Kreises. Der Kaufmann erinnerte sich nunmehr, daß nach einer in Nr. 33 des Bresl. Anz. enthaltenen Mittheilung der Post eine bedeutende Summe in neuem Kupfergeld gestohlen worden. Die Sache kam ihm verdächtig vor, und er sendete daher nach einem Polizei-Kommissar. Dieser fand sich sogleich ein, und traf glücklicherweise auch bald die Frauensperson, welche das oben erwähnte Kupfergeld ausgegeben, und sich abermals in dem Laden eingefunden hatte. Dieselbe verwickelte sich bald in mehrere Lügen und Widersprüche, und wurde daher festgenommen. Sie war die Frau eines in der Posthalterei in der Antonienstraße wohnhaften Postillons. Da auch dieser sich über den Erwerb des ausgegebenen und mehreren anderen neuen Kupfergedes, welches bei der Frau vorgefunden wurde, nicht ausweisen konnte, so wurde eine Haussuchung in der Behausung des Postillons abgehalten. Diese führte zum Auffinden noch mehrerer ganz gleicher Kupfergeldbestände. Auch wurde bald festgestellt, daß von beiden Eheleuten noch mehrere nicht unbedeutende Zahlungen in derselben Münze geleistet worden. Der dringende Verdacht, daß von dem Postillon selbst das Fäßchen mit dem Gelde gestohlen worden, erhielt endlich durch das Geständniß beider Eheleute seine volle Bestätigung, danach hatte sich der Postillon im Bahnhofe selbst an den Postwagen herangeschlichen, und den Diebstahl begangen, während der Kondukteur auf dem Perron mit dem Abholen der Poststücke, der den Wagen führende Postillon aber bei den Pferden beschäftigt war. Der Dieb hatte das größte der Geldfässer genommen, in der Hoffnung, hier den reichsten Gewinn zu machen. Er hatte sich aber hierin geirrt, denn das größere Fäß enthielt nur 80 Thaler in Kupfergeld, während die übrigen kleineren Fässer jedes einen Inhalt von 1000 Thl. hatten. Die besondere Frechheit bei der Verübung des Diebstahls, wo bei der That der Dieb augenblicklich erkannt zu werden fürchten mußte, wird beinahe noch durch die Dreistigkeit überwogen, mit welcher das gestohlene Fäß Geld fortgebracht wurde. Der Einwender hat dasselbe nämlich in den Hof der Posthalterei getragen, und hier zerschlagen, um sich den Inhalt anzueignen.

(Bresl. Anz.)

* Breslau, 21. April. In der gestrigen Sitzung der Deputation des Königl. Stadtgerichts kam die cause celebre der v. Löbbeckeschen Handlung und des Speziedeur Eckert gegen den Kaufmann Müller, Klage und Widerklage, zur mündlichen Verhandlung und zum Erkenntniß. Zuhörer hatten sich, namentlich aus dem Kaufmannsstande und so zahlreich eingefunden, als der außerordentlich beschränkte Raum zuläßt. Das Erkenntniß ist übrigens durchweg zu Gunsten des Herrn Müller ausgefallen.

** Breslauer Communal-Angelegenheiten. Breslau, 18. April. (Schulgeld). In einem früheren Berichte hatten wir mitgetheilt, daß gegen die Einrichtung, nach welcher Eltern, deren Kinder das Elisabet- oder Magdalena-Gymnasium besuchten, statt monatlich, jetzt dreimonatlich pränumerando das Schulgeld bezahlen sollen, von Seiten der Versammlung Protest eingelegt und auf Beibehaltung der monatlichen Zahlung gebeten worden ist. Während damals gleich wurde, daß ihre Söhne mit dem Monatsgelde wieder heim geschickt worden seien und andere hinzufügten, daß sie nur der neuen lästigen Anordnung sich gefügt hätten, weil ihnen nichts weiter als zu zahlen übrig geblieben, sagte das den Stadtverordneten vorgelegte Gutachten der beiden Rectoren, daß die dreimonatliche Prämumerando-Zahlung ganz gut von statthaften gegangen sei. Die Versammlung hatte hierauf erklärt, daß sie auf ihrem früheren Beschlusse beharren müsse, indem sie die Meinung habe, daß jedem Bürger die Lasten erleichtert, nicht aber erschwert werden dürfen, am allerwenigsten aber die Gelegenheit, den Kindern Schulunterricht anzudeihen zu lassen, durch pecuniäre Hindernisse schwierig gemacht werden solle. In den jetzigen Zeiten, wo es den Eltern, die oft mit zahlreicher Familie gefragt seien, schon schwer genug falle, monatliches Schulgeld zu entrichten, sei eine dreimonatliche Prämumerando-Zahlung nicht zu rechtfertigen. Der Magistrat gab nun der Versammlung in ihrer letzten Sitzung die Erwideration, daß die vierteljährige Prämumerando-Beschwerde (!) von der überwiegenden Mehrzahl der Väter geleistet worden ist, daß jedoch Denigen, welchen die Einrichtung des Schulgeldes in Quartalstraten zu schwer fallen sollte, auf Ansuchen bei dem Rector ausdrücklich gestattet worden ist, das Schulgeld monatweise zu zahlen. Die Versammlung hielt es nicht für angemessen, daß es dem Belieben der Rektoren anheimgegeben werden dürfe, über die Zahlungsfä-

higkeit der Eltern, der Behörde gleich, ein Urtheil zu fällen, daß es aber noch weit weniger einem Bürger zugemutet werden könne, sich dem Rector wie ein Bittender zu nähern und seine Zahlungsunfähigkeit, die er vielleicht bei seiner äußerer, scheinbar guten Stellung nur seinem intimsten Freunde offenbart, zu entdecken. Mit Rücksicht auf den § 173 der Städteordnung, nach welchem es heißt:

„Über neue Einrichtungen im Gemeinwesen des Orts oder Abänderungen schon bestehender Gemeineinrichtungen der Stadt, welche nicht von den Stadtverordneten selbst in Antrag gebracht werden, soll jedesmal die Stadtverordneten-Versammlung mit ihrem Gutachten gehört werden. Diese hat ihre Meinung nicht nur über die Zweckmäßigkeit der Neuerung, sondern auch über die Ausführung derselben abzugeben.“

beschloß die Versammlung, nochmals den Magistrat um Beibehaltung der monatlichen Zahlung des Schulgeldes zu ersuchen. Mit Hinblick auf die oben angeführten Gründe scheint Referenten die Neuerung keinesweges zweckmäßig, aber auch auf die Förderung des Schulunterrichts, um deren willen die neue Einrichtung*) getroffen, hat die Neuerung keinen Einfluß, denn wenn die Lehrer statt wie bisher blos monatlich, nun monatlich und vierteljährig zugleich das Schulgeld von den Schülern in Empfang nehmen sollen, so wird die Spaltung nicht geringer sein. Und warum müssen denn die Lehrer das Schulgeld einkassiren? Es ist dies gar nicht Sache der Lehrer, es hat dies Kassiergeschäft mit dem Unterricht, auf welchen die Lehrer allein angewiesen sind, gar nichts gemein, und wenn sie, wie dies Mehre beabsichtigen, das Kassiergeschäft künftig ganz ablehnen, so befinden sie sich ganz in ihrem Rechte.

(Theuerungszulage.) Dieses moderne Wort, welches im Jahre 1846 in unser Sprachlexikon aufgenommen worden ist, hoffentlich aber nicht das Bürgerrecht erlangen wird, kommt fast in jeder Sitzung zur Sprache. Auch in der letzten wurden von Seiten des Magistrats solche Zulagen für die Rathsdienner beantragt, jedoch von der Versammlung abgelehnt, weil sie der Ansicht war, daß bei den Gehältern von 144 Rtlr. bis resp. 244 Rtlr., die Diener des Magistrats ihrer Stellung gemäß, gleich vielen Anderen, die in ähnlicher Lage sich befinden und nur monatlich 10 Rtlr. erhalten, wohl ihr Auskommen finden dürften. Verlangt die Zeit eine Einschränkung, so wäre das eine Notwendigkeit, zu welcher jetzt auch jeder nichtvermögende Bürger gedrängt werde. Nur einer Anzahl von Elementar-Lehrern gewährte die Versammlung auf Antrag des Magistrats eine Theuerungszulage von 500 Rtlr., so daß jeder der namentlich vorgeschlagenen 20 Rtlr. erhält.

(Sparverein.) Der Magistrat stellte auf Ansuchen des zweiten, dritten, vierten, fünften und sechsten Sparvereins den Antrag, jedem dieser Vereine zur Prämierung der Sparer und zur Deckung der Verwaltungskosten 50 Rtlr. zu bewilligen. Die Versammlung war der Ansicht, daß eine Prämierung derer, die unterbrochen Einlagen machen, durch nichts gerechtfertigt sei, weil nur der fortwährend Einlagen machen könne, welcher fortwährend beschäftigt ist, die aber, welche im größten Fleiß und mit gleicher Sparsamkeit leben, doch durch die Art ihres Geschäfts, welches zu manchen Zeiten gar nicht, oder nur sehr wenig betrieben werden kann, an fortwährenden ununterbrochenen Einlagen wider ihren Willen gehindert würden, mitohn von der Prämierung ausgeschlossen blieben, obgleich sie ebenso gut verdienten als jene. Von Niemandem könnte man mehr verlangen als nach Kräften zu arbeiten, so lange er Arbeit erhält. Ueberhaupt sei aber zur Prämierung der Sparer kein Grund vorhanden, und die Summe die denen, welche Geld zurücklegen könnten, als Prämie gegeben werde, sei der Armut entzogen, daher könne man sich nur dazu verstehen, und das wurde zum Beschlusse erobert, die geforderten 250 Rtlr. nur so weit zu bewilligen, als sie zur Deckung der Verwaltungskosten, welche nicht aus den freiwilligen Beiträgen aufgebracht werden, durchaus notwendig sind.

(Schluß folgt.)

Meyerbeer's Musik zu Struensee.

Die Liebe zu dem früh dahingeschiedenen Bruder und das Bedauern, dessen Werke fast gänzlich der Vergessenheit anheimfallen zu seyn, haben dem berühmten Komponisten die Idee gegeben, zu dem bedeutendsten Produkt der Michael Beer'schen Muse die Musik zu schreiben.

Wenn wir hier bedeutendste Produkt gesagt haben, so gilt das nur für das Gewaltige des vom Dichter gewählten Stoffes und dessen Bearbeitung in ausgedehnter Weise. Bedeutung im höheren Sinne verdient von allen seinen Werken wohl nur der Patria, worin der Dichter zwar nur in einem Akte, aber dennoch ein vollendetes Ganze sowohl in der Form, wie in Betracht

der darin herrschenden glühenden und bilderrichen Sprache vorführt.

Es ist unseres Amtes nicht, auf das Gedicht näher einzugehen, auch ist dies bereits in diesen Blättern geschehen; wir wenden uns daher gleich zu der Musik.

Die Gattung derartiger Kompositionen sind eigentlich Longemälde zu nennen. Der Komponist stellt sich die Aufgabe, den Inhalt der Dichtung durch Töne zu interpretieren, in Tönen die Handlung fühlen zu lassen, sie dem inneren Auge vorguführen, sie die Seele durch malerische Nebelbilder schauen zu lassen. Meyerbeer hat dieses Alles in der Musik zu Struensee auf's Vorzüglichste erfüllt. Die Ouvertüre, eine der größten Instrumental-Arbeiten des Meisters, bildet ein gutes, mit den glänzendsten Farben gemaltes Bild der ganzen Tragödie. In der geistreichsten Weise ist darin die Handlung zum klarsten Verständnis geführt. Wir hören darin den wildstürmenden Ehrgeiz des stolzen Ministers, den Aufmarsch der misvergnügten Truppen, die warnende Stimme des betrübten Vaters; aber durch alle diese sich gegensträubende Elemente zieht ein versöhnender Gesang, wie ein tröstender Engel, eine süße Melodie: die Liebe der Königin. Diese nur kurze Melodie, welche bald von den Celli's, bald von den Blasinstrumenten getragen wird, hat etwas überaus rührendes, ergreifendes; sie erscheint stets wie vom Himmel gesandt, in den erschütterndsten Momenten der Handlung und wirkt wahrhaft zauberartig auf das Gemüth. — Höchst geistreich sind die Entra-Akts, die zuerst einen Rückblick auf die eben abgeschlossene Handlung gewähren und die kommende vorbereiten; am bedeutendsten aber ist die Introduction des dritten Aktes, die eigentliche Peripetie der Tragödie. Diese Polonaise mit ihren dahin stürmenden Figuren scheint selbst in ihrer wilden Lust ein grauenvolles Unheil zu verborgen, welches durch den Mittelsatz in bestimmter Form hervortritt, eben so ist der Gesang des dänischen Volksliedes: „Held Christian stand gelehnt am Mast u. s. w.“ hinter dem Vorhange, so wie die Bewerbung dieses sehr schönen Themas von sehr großer Wirkung.

Es ist nicht die Bestimmung dieser Blätter, auf eine kritische Einzelung des Werkes einzugehen; wir müssen uns daher auf obige Andeutungen beschränken und mit dem Resümé schließen, daß auch hier Meyerbeer sich eben so geistreich, wie vertraut mit allen Mitteln der raschsten Odestration gezeigt hat, daß er auch hier Seelenzustände mit ergreifender Wahrheit zu malen verstand.

Nicht zu leugnen ist es wohl, daß zuweilen eine bizarre Modulation das seine Ohr des Kenners berührt; indessen ist sie immer so geschickt gelegt, daß nur eine pikante Berührung und keine Beleidigung empfunden wird.

Unser Orchester führte diese Aufgabe, die gewiß in jeder Beziehung zu den schwierigsten, die in der neuesten Zeit geschrieben, seinen Kräften angemessen durch; um aber das Werk mit all' seinen großartigen Effekten in vollem Werthe zu Gehör zu bringen, sind reichere Mittel nothwendig, als wir für jetzt zu bieten im Stande sind und so muß natürlich ein bedeutender Theil der Wirkung verloren gehen, die ein Werk, welches auf große, in feinstster Vollendung wirkende Massen berechnet ist, auf die Hörer üben würde.

* Löwen, im April. Vor einigen Tagen ist von hier aus auf der Neiße eine Schiffsladung von 2000 Sack Kartoffeln nach Oberschlesien abgegangen. Diese war in der alten Nachst Umgebung zusammengekauft. Darnach zu urtheilen scheint der Mangel dieser Erdfrucht dort noch größer zu sein als hierorts. — Wie anderwärts in Nähe und Ferne, so stellt es sich auch in unserer Umgegend immer zuverlässiger heraus, daß die gegenwärtige drückende Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse mehr ein von gewinnstüchtigen Spekulanten gemachter, als ein aus Naturnotwendigkeit hergewachsener Jammer sei. Wie viele tausend Scheffel aufgespeicherten Getreides sind in neuen Feuersbrünsten ein Raub der Flammen geworden! Wie viele tausend hungrige Magen hätten daran sich fett essen können! Der Begriff des Wuchers gehört allerdings auf moralischen und staatlichen Boden zu denen, welche sehr schwer sich feststellen und von scharfen Gränzlinien sich umziehen lassen. Aber sollte denn wirklich von der Einsicht und Humanität unserer Gesetzgebung, den in Behaglichkeit schwelgenden, heimlichen Blutsaugern des armen, die Hände ringenden Volkes auf rechlichem Wege weder Baum noch Gebit anzulegen sein? — Wie viel auch über das hier zu errichtende Schullehrer-Seminar in öffentlichen Blättern gefabelt werden mag; hierorts schwiebt über die endliche Entscheidung immer noch eine nebelvolle Ungewissheit. Ausgemacht scheint es, daß das früher eine evang. Seminar zu Breslau in zwei provinzielle zerfallen wird. Steinau, heißt es, soll das eine erhalten. Wegen des andern scheint man höhern Orts zwischen Striegau, Schurgast und Löwen noch zu schwanken. In wie fern letzterer freundlicher Ort an den fruchtreichen Ufern der lebendigen Neiße für eine solche Anstalt sich empfehle, ist schon mehr denn ein Mal in diesen Blättern zur Sprache

*) Bei der höheren Bürgerschule ist sie nicht eingeführt worden, obgleich sie consequent auch da hätte eingeführt werden müssen, wenn man eine solche Maßregel einmal für zweckmäßig erkannt haben will.

gekommen. Schurgäste erscheint als weniger dafür geeignet. Das Schloß dasebst würde eines gänzlichen Umbaues bedürfen. Zudem ist es von der evangelischen Kirche sehr entlegen. Das Dorfchen entbehrt sowohl eines Arztes als auch einer Apotheke. In beiderlei Hinsicht wird es von dem nachbarlichen Löwen versorgt. Striegau freut sich eines sehr schönen evangelischen Gotteshauses und eines sehr geräumigen ehemaligen Kloster-Gebäudes, welches für die Anforderungen eines Schul-lehrer-Seminars gar leicht sich würde umformen lassen. — Eine kirchliche Eigenthümlichkeit, vielleicht einzig in ihrer Art innerhalb der ganzen Provinz, wo nicht gar des ganzen protestantischen Deutschlands, ist die Begehung der Osteracht in der hiesigen evangelischen Kirche, ganz ähnlich der Christnacht-Feier. Der Diakon hat sie alljährlich zu leiten; ebenso den vormittäglichen Gottesdienst am Gründonnerstag, welcher die Nachmittags übliche Confirmation der Katechumenen für letztere anbahnen soll. Hiernach bestehen die österlichen Schulferien für den Diakon hierselbst, der zugleich als Lehrer und Rektor der Stadtschule fungirt, binnen 5 Tagen in 5 Predigten hinter einander. — In unserer Stadtrichterei hat ein schneller Wechsel sich begeben. — Der vor einiger Zeit hierselbst zusammengetretene Verein zur Unterstützung nöthleidender Familien hatte sich vor Kurzem fürbittend auch an die gewöhnlich in der Mark lebende Besitzerin des hiesigen Schlosses gewendet. Bereitwillig hat dieselbe alsbald 20 Rthlr. für den angedeuteten Zweck angewiesen. — Die Schützengilde hierselbst hat vor Monaten zu beliebigem allgemeinen Gebrauche einen Leichenwagen bauen lassen. Bis jetzt ist derselbe noch bei keinem Begräbnisse zur Anwendung gekommen. E. a. w. P.

Brieg., 21. April. Der Wasserstand der Oder am 20sten Morgens 6 Uhr war am hiesigen Oberpegel 17 Fuß 10 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 9 Zoll; am 21sten Morgens 6 Uhr am Oberpegel 18 Fuß, am Unterpegel 12 Fuß 2 Zoll. — Da das Wasser im Falle ist, so folgen keine weiteren Berichte.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Waerst und H. Barth.

Theater-Repertoire.
Donnerstag: Achte optische Vorstellung des Herrn Ludwig Döbler, königlich preuß. Hof- und akademisch Künstler, in drei Abtheilungen. Erste Abtheilung: Kleine Scenen aus dem Leben: 1) Ich bitte um Feuer. 2) Carambulirt. 3) Der Grobmüthige. 4) Das junge Talent. 5) Die Landpartie. 6) Das ist fatal. 7) Die Aufforderung zum Tanz. 8) Der Tanz. — Zweite Abtheilung: Landschaften und architektonische Ansichten. 1) Egern am Teigernsee. 2) Fung-ting-schan in China. 3) Der Saal der Günthund im Dogenpalast zu Venedig. 4) Das Stadthaus und die Bibliothek zu Davenport in England. 5) Eine Schweizer-Landschaft. 6) Grein an der Donau. 7) Das Schloß Chillon in der Schweiz. 8) Das Forum in Rom. 9) Die natürliche Brücke in Virginien. 10) Der Säulengang der Südseite in der Notre-Dame-Kirche zu Paris. 11) Neuere Ansicht der St. Agnes-Kirche in Rom. 12) Ein Landhaus in der Nähe von Adrianopel. 13) Das Pantheon in Rom. 14) Der Klostergang zu Amalfi nächst Neapel. 15) Bacharach am Rhein. 16) Ein Klosterhof bei Winterzeit. — Dritte Abtheilung: Chromatrop, oder: Optisches Farben- und Linienspiel. — Vorher: "Der Jude." Schauspiel in 3 Aufzügen von Richard Cumberland. Hierauf: "Der gerade Weg der beste." Lustspiel in einem Akt von A. v. Koebell. — Schœva und Elias Krumm, Herr Kühn, vom großerzogl. Hoftheater in Mannheim, als Acte Gastrolle. Freitag, zum 2ten Male: "Vier verhängnisvolle Tage aus dem Leben eines großen Mannes." Historisch-dramatisches Gemälde in 4 Rahmen, mit freier Benutzung des Französischen von W. Foard und einer Nachscene: "Helena's letzte Tage." Die Musik ist von Bergmann.

Als neuvermählte empfehlen sich bei ihrer Abreise nach Friesack ihren Verwandten und Freunden:
Wolf Delsner,
Nosalie Delsner,
geb. Gunow.
Krotoschin, den 20. April 1847.

Todes-Anzeige.
Indem das unterzeichnete Offizier-Corps die traurige Pflicht erfüllt, das am 4. d. M. in Folge eines Schlagflusses erfolgte Dahinscheiden des Sekonde-Lieutenants Heinrich Buchta hierdurch anzugezeigen, kann es nicht umhin, sein auftrittiges Bedauern auszudrücken, in ihm einen allgemein geachteten und beliebten Kameraden verloren zu haben, der sich durch seine vortrefflichen Eigenschaften die allgemeine Liebe seiner Kameraden und Untergenossen erworben hatte.

Mainz — Euremberg, 11. April 1847.
Das Offizier-Corps des königl. 38. Inf.-Rgt.

(Eingesandt.)

Herr Graf von Hoverden auf Hünen hat sich das Verdienst erworben, zur Abhilfe des Mangels an Nahrungsmittern bei etwaigen neuen Missernten der Kartoffeln den Anbau von Erd- und schwedischen Rüben, Kraut, der Frühorte des türkischen Weizens*) für Menschen, der Runkel- und Wasserrüben fürs Vieh zu empfehlen; ein noch größeres Verdienst würde demselben zu Theil geworden sein, wenn er zugleich die Mittel angegeben, durch welche der bedrangte Landmann seine mühevollen und kostbaren Anpflanzungen gegen die Fressgier der übermäßig anwachsenden Hasen, die ganze Felder verwüsteten, die so sehr empfohlenen Obstalleen gleich im Entstehen verderben, die auslebenden Saaten wieder verschlechtern und an den Rapsfeldern mehr Schaden verursachen, als der Frost nur immer hervorbringen kann, schützen könnte. — Möchte doch ein edler, gesellvoller, menschenfreundlicher Deputirter auf die Gültigkeit des Jagd-Ablösungs-Gesetzes für alle Landesthelle antragen und dadurch ein unsterbliches Verdienst sich erwerben! Bei der Augenfälligkeit der Sache müste jeder Bernünftige und Sittliche ihm beistimmen, und so der Antrag zuversichtlich zum Throne gelangen, wo unser weiser und huldvoller König gewiß nicht ansteht würde, den größten Theil seiner nützlichsten, das Fundament seines Thrones ausmachenden Unterthanen von einer so auffälligen argen Landplage zu befreien.

*) Warum nicht auch die Lupine anbauen, die besten den Kartoffeln beinahe gleichstehenden Stellvertreter derselben.

(Eingesandt.)

Die niederschlesisch-märkische Eisenbahn betreffend.

In der Beilage Nr. 84 der Breslauer Zeitung werden die Aktionäre der ebengedachten Bahn zu einer Generalversammlung auf den 29sten dieses Monats geladen, um

- 1) über die zur Herstellung ununterbrochenen Eisenbahnfahrt zwischen Wien und Hamburg zu ergreifenden Maßregeln, und
- 2) über die Ausführung derjenigen Anlagen und Betriebs-Einrichtungen, die mit Rücksicht auf den

Umfang des Verkehrs auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn als nothwendig und zweckmäßig sich herausgestellt haben, namentlich über den Bau eines zweiten Bahngleises einen Entschluß zu fassen.

Wir sind nicht im Stande darüber zu entscheiden, ob die Reisenden auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn sich dergestalt vermehrt haben, daß ununterbrochene und selbst Nachfahrten nothwendig sein dürften, wollen uns auch darüber kein Urtheil anmaßen, ob der gegenwärtige Verkehr neue Anlagen und Betriebs-Einrichtungen, die auf jeden Fall bedeutende Summen verlangen werden, erfordern. — Wenn aber von der Legung eines zweiten Gleises die Rede ist, so können wir nicht umhin zu bemerken, daß hierzu neue Expropriationen und Landerwerbungen, die Aufschüttung eines ganz neuen Dammes, neue Unterlagen und neue Schienengeleise auf der ganzen Bahnstrecke, desgleichen neue und andere Brückenbauten und bedeutend vermehrte Gebäude erforderlich werden. Die hierzu nötigen Geldmittel dürfen nicht viel hinter denjenigen zurückbleiben, welche die erste Anlage kostete, und da die gegenwärtigen Aktionärs zu kleinen Zuschüssen gezwungen werden können, gutwillig aber sich nicht dazu verstehen werden, so bliebe nichts übrig, als neue prioritätsähnliche Aktien zu schaffen, welche ihre Zinsen auf Unkosten der ursprünglichen Aktionäre vorn weg nehmen und da bereits 4- und 5-prozentige Prioritäts-Aktien zur Genüge auf der gegenwärtigen Bahn haften, obigen Aktionären wenig zu Theilung übrig lassen würden. Das neue Gleis mag daher für die Reisenden recht angenehm und die Schnelligkeit der Fahrt fördernd sein, dem Interesse der Aktionäre aber sagt es nicht zu, und würde deren Aktien noch mehr zum Fallen bringen als dies ohnehin schon geschehen ist. Wenigstens sollte man mit Legung des zweiten Gleises so lange warten, bis sich das Bedürfnis durch die vermehrte Frequenz und den zugesprochenen Verkehr auf das Allerentschledendste herausgestellt hat, und zugleich erwiesen ist, daß die bisherigen Mittel mit der größten Pünktlichkeit und Ordnung gehandhabt, nicht mehr ausreichen.

Möchten recht viele Aktionäre in dem zum 29sten April bevorstehenden Termin bemüht sein, ihre Rechtsame zu wahren. Mehrere Aktionäre,

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr. Vorrätig bei Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln, in Brieg bei Siegler.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 2½ Uhr verschied schnell und sanft nach namenlosen Leiden an einem chronischen Brustübel und hinzugetreteren Lungenlähmung, unsere theuerne innig geliebte Schwester Henriette Friederike von Siegroth in einem Alter von 60 Jahren und 3 Monaten. Verwandten und Freunden diese, statt jeder anderen Anzeige, stiller Theilnahme sich versichert hielten.

Merzdorf bei Haynau, d. 20. April 1847.
v. Siegroth,
Hauptmann im 6. Landw.-Regt.
und im Namen der übrigen fünf
Geschwister.

Todes-Anzeige.

Den heute früh 7 Uhr nach kurzem Krankenlager erfolgten Tod ihres theuern Gatten und Vaters Aloysius Greppi, im Alter von 70 Jahren, zeigen tief betrübt entfernten Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme an:

die hinterbliebenen.
Breslau, den 21. April 1847.

An P.

Der Ring ist bestellt. Gruß und Kuss.

Bei unserm Abgänge von Krotoschin nach Reichenbach sagen wir allen unsern Verwandten und Freunden ein herzliches Lebewohl.

Heimann Cohn,
Friederike Cohn,
geb. Schück.

Apothen-Verkauf.

Familienverhältnisse wegen soll eine privilegierte Apotheke in einer größeren Provinzialstadt aus freier Hand verkauft werden, und wird Selbstäufern nähere Auskunft auf portofreie Anfragen geben:

der Justizkommissarius Stein

in Gumbinnen.

Haus-Verkauf.

Geschäftsveränderungshalber ist ein neues Haus nebst Garten, welches einen bedeutenden Überfluss gewährt, mit 2000 Rthl. Einzahlung zu verkaufen. Näheres im Agentur-Komtoir von

Viktor Lobenthal, Nikolaistraße 28.

Steckbrief.

Der unten signalisierte Schneidersgeselle Joseph Eichinger, aus Groß-Tinz, Nimptscher Kreises, gebürtig, hat sich in der gegen ihn schwedenden Kriminal-Untersuchung der Vollstreckung der Strafe durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher alle resp. Civil- und Militär-Behörden, auf den Joseph Eichinger zu vigilieren und denselben im Begegnungsfalle unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Transportkosten in die Inspektion der Frohneste abliefern zu lassen.

Breslau, den 1. April 1847.

Königl. Inquisitoriat.

Signalement des Eichinger. Joseph Eichinger, 38 Jahre alt, katholischer Religion, Schneidersgeselle, zuletzt zu Breslau wohnhaft, Sohn eines zu Groß-Tinz, Kreis Nimptsch, verstorbenen Schneiders, ist 5 Fuß 5 Zoll groß, schlankes Büchsen, hat schwarzbraunes Haar, braune Augenbrauen und Bart, eine hohe Stirn, graue Augen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, unvollständige Zähne, eine längliche Gesichtsbildung; die Sprache ist deutsch und hat derselbe keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Hut, schwarzer Halsbinde, grünthinem Rocke, schwartzlichen Beinkleidern, leinem Hemde, baumwollenen Strümpfen und kalbledernen Stiefeln.

Auktion.

Am 23sten d. Mts., Vorm. 9 Uhr, werde ich in Nr. 18 Klosterstraße, aus einem Nachlaß Bettlen, Wäsche, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe versteigern.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Mühl-Schirrhölzer-Verkauf.

Nadelkämme, Drillingstöcke, Getriebestöcke, Zapfenlager etc., von buchenholz, sollen Donnerstag den 22sten d. Mts., Nachmittag 3 Uhr, im Werkhouse an der Bürgerwerder-Schleuse versteigert werden.

Breslau, den 17. April 1847.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Kapitals-Gesuch.

Es sucht jemand ein Kapital von 4000 Rthl. zu 5 p.C. Zinsen und leistet die genügendste Sicherheit für Kapital und Zinsen; auch werden Pfandbriefe al pari angenommen. Desfallsige Offerten werden unter der Chiffre E. B. poste restante Breslau entgegen genommen und sofort beantwortet.

Beachtenswerthes.

In der belebtesten Hauptstraße in Görlitz ist ein sehr großes schönes Haus, zugleich ein Bierhof, welches sich nicht nur zu einem Fabrik-, sondern auch zu jedem andern Geschäft vorzüglich eignet, Verhältnisse halber zu einem ganz billigen Preise und unter gleichen Bedingungen sofort zu verkaufen. Das Nähhere bei J. G. Müller, Kupferschmiedestraße Nr. 7, in Breslau.

Eine geborene Französin wünscht Conversatio zu geben bei Familien, Kindern, so auch Erwachsenen. Gartenstraße 32b.

Ein Kommiss, welcher das Papiergehäft erlernt und sich darin die nötigen Kenntnisse erworben hat, findet ein Unterkommen durch

Schröder, Albrechtsstraße Nr. 23.

Eine gebildete Person in gesetztem Alter sucht ein Unterkommen als Wirthschafterin oder zur Erziehung der Kinder. Auskunft, Neumarkt Nr. 28, 3 Stiegen im Hofe.

Bitte nicht zu übersetzen.

Ein junger Mann, unverheirathet und militärfrei, der französischen Sprache nicht ganz unmächtig, wünscht von Herrschaften als Gesellener mitgenommen zu werden. Derselbe macht in Bezug auf Gehalt keine größere Anforderung, als die zur Bestreitung nothwendigster Bedürfnisse, stellt dafür aber auch als Hauptbedingung, nur auf interessante Reisen, wo möglich nach Frankreich, Italien etc., mitgenommen zu werden. Respekanten belieben gefällig ihre werthcen Adressen in der resp. Hillerschen Leihbibliothek, Schweidnitzerstr. Nr. 53, abgeben zu wollen.

Steppröcke für Damen,

welche im Sommer die Reis- und Steppröcke ersetzen, auch vermöge reeler Arbeit gewaschen werden können, empfiehlt weiß und bunt, von 1½ bis 2½ Rthlr. die Fabrik von L. Friedel, Bischofsstraße (Stadt Rom).

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 93 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 22. April 1847.

Neueste Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des vereinigten Landtags
am 16. April 1847.

Vereinigte Kurten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen; mehrere Einwendungen werden beseitigt.

Der Marschall: Ich erkläre das Protokoll der vorangegangenen Sitzung für genehmigt.

Wir kommen zur Bekanntmachung eines Ausschusses, welcher zusammentritt, um die eingekommene Denkschrift über Errichtung von Provinzial-Renten-Banken zu berathen.

(Nennung der Namen.)

Eine Stimme: Ich erlaube mir für Schlesien eine größere Wirksamkeit an der Abtheilung zur Berathung der Land-Rentenbanken zu erbitten, weil dieser Gegenstand für Schlesien von großer Wichtigkeit ist.

Der Marschall: Ich bin sehr bereit, die gewünschte Rücksicht zu nehmen.

Eine Stimme erbittet sich in Betreff der Geschäftsortnung das Wort.

Abgeordn. von Winckel: Auch ich habe mir schon in gleicher Absicht das Wort früher erbeten.

Der Marschall: Ich würde das Wort dazu gestatten, aber ich glaube, daß es im Wunsche der Versammlung liegt, sich heute in Fortsetzung der gestern vertagten Debatte nicht unterbrechen zu lassen, und deshalb ersuche ich den Abgeordneten von Winckel und den anderen Abgeordneten, der sich das Wort erbeten hat, das, was sie in Betreff der Geschäftsortnung vorbringen wollen, auf eine gelegene Zeit aufzuschieben.

Abgeordn. von Winckel: Mein Antrag betrifft wichtige Dinge im Geschäftsgange der Versammlung und ich werde nur dann auf das Wort heute verzichten, wenn ich nicht von der Versammlung unterstützt werden sollte. (Mehrere Mitglieder stehen auf.)

Der Marschall: Ich kann nur bei meiner Meinung stehen bleiben, daß es dem Wunsche der großen Mehrheit der Versammlung entsprechen wird, wenn wir in der gestern abgebrochenen Debatte fortfahren, und ich glaube, daß dies die Meinung der Versammlung ist, und daß diejenigen, welche den Abgeordneten von Winckel unterstützen haben, sich wahrscheinlich in bedeutender Mehrheit befinden.

Abgeordn. von Auerswald: Wenn wir nur würzen, ob der beabsichtigte Antrag von speziellem wesentlichen Einfluß auf die heutige Debatte sein könnte oder nur allgemein ist; im zweiten Fall aber würde ich ihn nicht unterstützen, im ersten Falle aber würde ich dies thun.

Der Marschall: Der Abgeordnete, der sich das Wort erbeten hat schon erklärt, mehrere höchst wichtige Gegenstände in Betreff der Geschäftsortnung zur Sprache bringen zu wollen, und nach aller Wahrscheinlichkeit wird darüber viel Zeit hingehen, vielleicht eine Stunde; deshalb halte ich es für wünschenswerth, dem Verlangen der Mehrheit der Versammlung (wenn meine Meinung nicht irrig ist) nachzugeben.

Abgeordn. von Winckel: Ich habe 24 Stimmen für mich und also das Recht, das Wort zu verlangen.

Der Marschall: Auf welche Artikel der Geschäftsortnung berufen Sie sich?

Abgeordn. von Winckel: Auf den Art. 15.

Der Marschall: Im Art. 15 ist nichts davon enthalten. Es wäre eine Anomalie, die nicht vorgesehen ist, wenn der Redner das Wort verlangen könnte, um eine im Gange befindliche Debatte zu unterbrechen, damit er einen anderen Gegenstand vorbringen könne.

Abgeordn. von Winckel: (Beruft sich auch auf Art. 17 der Geschäftsortnung.)

Der Marschall: Ich habe im Art. 17 weder früher noch jetzt gefunden, daß der Redner eine angefangene Berathung unterbrechen dürfe, um einen davon ganz verschiedenen Gegenstand vorzubringen. Etwas der Art steht nicht in unserer Geschäfts-Ordnung und eben so wenig in irgend einer anderen Geschäfts-Ordnung. Eben so wenig hat er das Recht, außer der Reihe das Wort zu nehmen.

Die frühere Stimme: Mein beabsichtigter Antrag würde sich auf den heutigen Geschäftsgang beziehen und nur die Stellung der Redner insoffern betreffen, daß sie, um besser gehört zu werden, ihre Reden nicht bloß an Ew. Durchlaucht richten mögen.

Der Marschall erklärt, daß er wünsche, daß man sich im Reden nach der Versammlung hinwende, wozu er auch schon mehrere Redner aufgefordert habe.

Landtags-Kommissar: Es ist bei Entwerfung der Geschäftsortnung keinesweges die Absicht gewesen, daß die Reden der Abgeordneten faktisch, ich möchte sagen körperlich an den Herrn Marschall gerichtet werden sollen; vielmehr soll diese Anrede sich nur gewisserma-

ßen theoretisch an denselben wenden, damit verhindert werde, daß die Redner nicht an einzelne Mitglieder der Versammlung ihre Worte richten. Der Redner selbst kann daher unbedenklich sich gleichmäßig an die ganze Versammlung wenden. Anders ist es im Geschäfts-Reglement nicht zu verstehen.

(Abgeordn. von Kraszewski erhält das Wort.)

Abgeordn. von Kraszewski: Ich muß erklären, daß ich jetzt auf das Wort zu Gunsten meines Nachfolgers verzichte und es mir für einen späteren Zeitpunkt vorbehalte.

Der Marschall: Ihr Nachfolger ist der Abgeordnete Milde.

Abgeordn. Milde: Ich habe im Lauf der gestrigen Debatte und beim Beginn dieser Debatte zu meiner großen Freude wahrgenommen, daß von Seiten des Hrn. königlichen Kommissars von vornherein der Boden gefunden worden, auf welchem es möglich ist, eine parlamentarische Thätigkeit fest zu begründen, namentlich in allem Ideen-Austausch positiv darauf zu bestehen, daß nur von der Krone und deren Rathgeber, aber niemals von der Allerhöchsten Person in diesem Raum gesprochen wird. Ich habe dies anerkannt und zu meiner Freude gesehen, daß auch zu Anfang der Debatte dieser parlamentarischer Takt vollkommen inne gehalten worden ist. Ich muß aber bekennen, daß von dem Augenblick an, wo das Amendum zum Adress-Entwurf aufgestellt wurde, auch die Allerhöchste Person fortwährend in die Diskussion hineingezogen wurde und auf diese Art und Weise wir immer mehr den Boden verloren, unser freies Wort geltend zu machen. Es geziemt mir allerdings nicht, von meinem Standpunkte aus der hohen Versammlung irgendwie Lehren geben zu wollen; aber ich glaube, ich bin in meinem vollkommenen Rechte, wenn ich darum bitte, daß wir vom Anfang unserer Debatte an uns auf parlamentarischen Boden stellen und von der Krone nur objektiv sprechen. Wenn wir also etwas erwähnen, was ausgesprochen werden muß, so kann dies niemals dahin führen, die Allerhöchste Person des Königs zu erwähnen.

Dies vorausgeschickt, erlaube ich mir auf den Adressentwurf einzugehen, und ich muß mich zuerst auf den Punkt stellen, um den es sich handelt, und bezüglich dessen die Differenz entstanden ist: nämlich in Bezug darauf, ob die Patent-Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. eine solche sei, welche nicht im Widerspruch mit früheren Gesetzgebungen sich befindet. Ich gestehe allerdings, daß ich, als nicht Jurist, von dem ganz praktischen Standpunkt des schlichten Bürgers aus in dieser Angelegenheit mit Bedauern gesehen habe, daß sie eine Beute der Juristen geworden ist, daß Einer dafür und Einer dagegen gesprochen; daß also auch in Bezug hierauf dieselbe Rechts-Unsicherheit Platz gefunden hat. Hätte man ganz einfach statt dieser Gesetzgebung gesagt:

Auf Grund der Gesetze von den Jahren 1815, 1820 und 1823 berufen Wir Unsere getreuen Stände und übertragen ihnen die Functionen des im Gesetz vom 17. Januar 1820 vorgeesehenen reichständischen Körpers, — so wäre nach meiner Überzeugung alles das abgeschnitten, was ich muß gestehen, sehr materiell aufgeregzt und materiell geschadet hat. Es ist aber ge-

schehen. Warum auf Dinge zurückgehen, die nicht mehr zu ändern sind. Es handelt sich, als treuer Unterthan der Krone gegenüber, kräftig, treu und wahr dahin zu wirken, daß wir einen Boden finden, auf dem eine vollkommene Harmonie zwischen Krone und Volk Platz greifen kann. Das scheint mir, wird durch den Adress-Entwurf gefunden werden. Bezüglich auf die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. liegt der materielle Fehler darin, daß aus einer großen Versammlung eine kleine ernannt ist und ihr die Rechte der großen übertragen worden sind. Ich sage, ich halte dies für die

allergrößte Schwierigkeit und sehe nicht ein, daß das letzte Elixir dasjenige sein würde, das zur Zeit der Noth die Krone so kräftig unterstützen könnte, wie sie das Recht hat, es von dem Volke zu verlangen. Ich glaube, wenn wir die Adresse in ihrem ganzen Umfange betrachten (und ich habe zur Adress-Kommission gehört, ich stehe also auf meinem Boden und muß das vertheidigen, von dem wir glauben, daß wir glücklich über die Diffizilitäten hinwegkommen werden); wenn ich also die Adresse nochmals übersehe, so ist darin Alles ausgesprochen, was wir als treue Unterthanen der Krone gegenüber aussprechen müssen. Ich konnte es nicht über mein Herz bringen, daß ich die ständische Wirksamkeit antrete und nachher mitteilen in dieser Wirksamkeit ex post sage: Ich kann der Krone und will ihr nicht dies und jenes verlangen mit erfüllen helfen, wozu sie vollkommenes Recht hat, indem ich das Recht als ein für mich verbindliches in meinem Gewissen ansehe. Es würde außerordentlich schwierig für mich sein, wenn ich nachher kommen sollte, nachdem diese Wirksamkeit eingetreten ist, und sagen:

Ich werde mich nicht zu einer Wahl verstehen; — ein solcher Akt wäre ein Akt des Ungehorsams. Se. Majestät der König haben befohlen, daß die Provinzial-Landtage sich zu einem vereinigten Landtage versammeln sollen, und wir sind treu und gehorcha dem Ruf Sr. Majestät gefolgt, und wir werden diese ständische Wirksamkeit zur Zufriedenheit der Krone und ihrer Rathgeber, die unserer Kräfte bedürfen, ausüben. Es scheint mir aber, wenn ich überhaupt dieses Amendum, welches von einem Mitgliede auf der Fürstenbank eingebracht ist, wenn ich dies in seinen Hauptpunkten mir übersehe, daß ein materieller Mangel darin liegt, daß es verschlacht die Gesinnung der Versammlung zusammen bringt in sehr zarten, milden Phrasen, die einer anderen Deutung unterworfen sein könnten, als die Versammlung in der Majorität ausspricht. Ich möchte unter keinen Umständen, daß ich in die unangenehme Notwendigkeit gestellt werden könnte, der Krone gegenüber aus Artigkeit (doch ich finde nicht das rechte Wort für das, was in mir lebt und drängt) irgend etwas zu verschweigen, von dem ich in der Folge mir sagen müßte: Du hast in jener Zeit nicht als treuer Unterthan gehandelt, und ich möchte mich vor mir selbst aufhängen (Gelächter), daß ich zu jener Zeit nicht gesagt habe: Ich habe dies oder jenes verschwiegen. Ich glaube, das ist der Moment, von dem es sich handelt, und den wir hervorheben müssen, daß nämlich diejenigen, die sich in ihrem Gewissen tangiert fühlen, sich auch in der Adresse zugleich dieses ihr Gewissen, wahren müssen. Wenn nun im Laufe der gestrigen Debatte von dem egl. Kommissar gesagt worden ist, daß diese kleine Kommission, dieses Minnimum, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, alle diejenigen Rechte übernommen habe, welche die Gesetze der allgemeinen Ständeversammlung involvierten, also diese Mitgarantie der Staatschulden, und wenn der Kommissar darauf hingewiesen hat, daß bei einer so großen Versammlung eine Zusammenberufung unmöglich ist, so muß ich dieses bei der heutigen europäischen Constellation, so weit meine Ansicht geht, vollkommen negiren. Es ist in diesem Augenblick nicht mehr möglich (die Welt hat sich so gestaltet), Eroberungspläne zu machen, aber wohl Verteidigungspläne. Wenn das Volk angegriffen wird, so werden wir uns auch um den König schaaren, und wir — 600 Männer — werden eine Armee sein, werden die Ersten sein, die Gut und Blut dem König opfern, und dann tritt der Moment ein, wo Se. Majestät der König uns brauchen wird. Das, glaube ich, müssen wir festhalten. Es ist ein Uebel, wenn in den Zeiten der Noth wir uns denken sollen, nachdem das Medium der Eisenbahnen gewonnen ist, wo aus den fernsten Gauen des Vaterlandes in 48 Stunden die Leute hier sein können, wenn wir uns denken sollen, daß wir in einem solchen kritischen Moment, wo der Patriotismus erst zur Wahrheit werden soll (bis dahin war er vielleicht nur auf der Zunge gewesen), so ist das für uns ein trauriger Moment, daß unser König angegriffen ist, und wir sollen nicht ihm beistehen.

Stimmen von einer Seite: (Umdrehen.)

Abgeordn. Milde: Ich muß mich entschuldigen, wenn ich mich bewege, ich kann nicht ruhig stehen. Aber, meine Herren, jene Politik, die so eben angedeutet, die nicht mehr möglich ist, die eine vergangene ist, weil wir nur wahre Volkspolitik haben, der ich nicht mehr gedenken mag, und die ich lieber übergehe, weil sie mir auch in neuerster Zeit Wunden geschlagen hat, ich sage, wenn eine solche Politik nicht mehr möglich ist: wer unter uns wird einzelnen Körperschaften das Recht übertragen wollen, nachdem Se. Majestät uns zum Organ erkoren hat, welches ihm in allen großen ständischen Angelegenheiten zur Seite stehen soll, — wer von uns würde das kostliche Vorrecht nicht für sich wahren wollen, um in einer solchen ernsten Zeit dem Könige treu zu sein, seinem Könige die Beweise zu geben, wie es ihm mit der Vaterlandsliebe um das Herz ist. Meine Herren, ich habe mich gefragt, als ich die Gesetzgebung vom 3. Februar zuerst sah: Ist diese Gesetzgebung eine solche, die eine allseitige Befriedigung im Volke geben wird? Ich mußte mir leider nein sagen. Aus welchen Gründen konnte sie jetzt gegeben sein? Ich habe darin die allerhöchste Weisheit der Diener der Krone erblickt, daß man in Friedenszeiten will ein Werk zu befestigen versuchen, welches ein neues in der ständischen Entwicklung ist, so weit die ständische Entwicklung unser Land umfaßt, das Werk der ständischen Thätigkeit zu korporieren und in den Zeiten des Friedens zu beginnen. Es ist mir oft in den Provinzial-Landtagen gesagt worden, daß die Gesetzgebung von 1807—14 eine der Noth abgedrängte sei, das hat mein Herz tief geschmerzt. Das Lösen eines jeden Zwanges, dies Palladium hat uns so stark gemacht, als wir im Jahre 1813 aufgestanden

sind. Ich halte es darum für eine weise Maßregel, daß man Stände in der Zeit des Friedens, wo die Staats-Einnahmen alle Jahre steigen, in einer solchen blühenden Zeit zusammenberufen hat, um die Basis zu bilden, auf welcher für die Zeit der Noth das Volk geprägt werden kann. Will man durch die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. einen nationalen preußischen Volksgeist erwecken, so bin ich frühzeitig dazu bereit, meine Hand dazu zu geben, weil das der Krone die größte Garantie geben muß, mögen die Zeiten kommen, wie sie wollen. Wenn aber gefragt wird, werden wir durch die vorliegende Gesetzgebung diesen Zweck erreichen? — Ich sehe mich genötigt, zu sagen: nein! Und dies „Nein“ müssen wir klar in die Adresse niedergelegen und der Krone deshalb Gelegenheit geben, in welcher Art und Weise sie wolle, die ständische Institution auf die Basis zu bringen, von der wir geistliches Zusammenwirken erwarten dürfen. Wenn ich (so weit ich das Amendment verstanden habe, nachdem ich mich darüber erklärt, daß ich glaube, mein Gewissen am ehesten zu wahren, wenn ich vor Antritt meiner ständischen Thätigkeit meine Bedenken niederlege) — wenn ich mich zum Amendment wende, wenn ich es in seiner Totalität ansche, so muß ich mir zu bemerkern erlauben, daß von dem, was ich ausgesprochen, darin nichts zu finden ist, weil das Amendment meiner Gesinnung nicht entspricht, weil ich fürchte, daß die Krone in Zweifel über die Gesinnung der ganzen Majorität kommen möchte, wenn das Amendment sie nicht vollständig andeutet. Ich muß die hohe Versammlung darauf aufmerksam machen, in welche Gefahr sie sich begiebt, wenn sie bei den fortschreitenden Geschäften den Bedenken Thür und Angel öffnet, die alle Tage da und dort auftauchen können, und dies würde es den Rathgebern der Krone und dem Landtags-Marschall unmöglich machen, die Geschäfte mit uns zu verhandeln. Ich würde mich also an den ersten Entwurf der Adresse halten, weil er positiv ausspricht, was wir wünschen; und wenn nur der Herr Referent den Ausdruck des Schmerzes in der Adresse weglassen wollte, so glaube ich, würden wir, was wir wünschen, eine große Majorität dafür haben.

Landtags-Kommissarius: Ich habe blos auf eine einzige Bemerkung zu antworten, die ein Mißverständnis einer meiner früheren Ausführungen voraussetzen läßt. Der verehrte Redner hat wörtlich gesagt: der königl. Kommissarius habe behauptet, daß eine hohe Versammlung durch das Gesetz gebunden sei, einem kleinen Ausschuss aus ihrer Mitte (der Landtags-Deputation für das Staats-schuldenwesen) alle Rechte, welche sie selbst besitze, also auch das Recht der Mitgarantie, zu übertragen. Ich fordere die Versammlung auf, zu sagen, ob ich das gesagt habe, und werde mich auch auf die Stenographien berufen. Im Gesetz steht kein Wort davon. Es soll ihr nichts übertragen werden als das, was das Gesetz vorschreibt, das Recht der Zuziehung bei Kontrahierung der Landesschulden, die in Zeiten der Noth gemacht werden, wo der Sicherheit des Vaterlandes wegen die Versammlung nicht bekaufen werden kann. Wenn ich etwas Anderes gesagt hätte, so würde ich mich im äußersten Widerspruch mit dem Gesetz befinden und müßte es widerrufen. Nach meiner innersten Überzeugung habe ich es nicht gesagt.

Abgeordn. Milde: Ich glaube, der Hr. Kommissar wird finden, daß in irgend einem Paragraphen — ich kann ihn nicht rasch finden — ganz wörtlich steht, daß dieser ständischen Deputation auch alle diejenigen Rechte in Zeiten eines Krieges übertragen werden sollen, die der ganzen Versammlung übertragen sind. Im § 6 ist die Mitgarantie angezogen, und eine solche würde man von uns verlangen. Wenn die Rathgeber der Krone das nicht finden, so bin ich für meinen Theil sehr erfreut und werde das anerkennen.

Landtags-Kommissar: Der § 6 lautet: Wenn dagegen im Fall eines zu erwartenden oder bereits ausgebrochenen Krieges zur Beschaffung des nöthigen außerordentlichen Geldbedarfs die in Unserem Staatsschafze und sonst vorhandenen Reserve-Fonds nicht ausstreichen und deshalb Darlehne aufgenommen werden müssen, die Einberufung des vereinigten Landtages aber von Uns in Berücksichtigung der obwaltenden politischen Verhältnisse nicht zulässig befunden werden sollte, so soll bei Aufnahme jener Darlehne die ständische Mitwirkung durch Zuziehung der Deputation für das Staats-schuldenwesen ersezt werden. — Den zu dem gedachten Zwecke unter Zuziehung dieser Deputation aufgenommenen Darlehen steht ebenfalls diejenige Sicherheit zu, welche im Artikel III. der Verordnung vom 17. Januar 1820 den Staatschulden beigelegt ist.

Das sind die Worte. Da ist aber nicht davon die Rede, daß die Versammlung ihr Recht übertragen soll auf die Staatschulden-Deputation, sondern der Gesetzgeber hat bestimmt, daß die unter dieser Form aufgenommenen Darlehne dieselbe Sicherheit haben, wie alle übrigen, nicht aber von der hohen Versammlung verlangt, daß sie das Recht der Mitgarantie übertragen solle. Nicht einmal die Einwilligung oder Zustimmung, sondern blos die Zuziehung ist vorgeschrieben. Wohl aber hat er bestimmt, daß Darlehne, unter dieser Form aufgenommen, die im Gesetz gewährte Sicherheit gewiesen, und deshalb bestimmt, daß, wenn sie aufge-

nommen worden, später die Reichs-Versammlung einzuberufen sei, um ihre Genehmigung einzuholen. Der Wortlaut ist kein anderer, und der Sinn ist dieser; das kann ich behaupten.

Abgeordn. Milde: Nur ein Wort der Berichtigung. Ich muß sehr bedauern, daß der Hr. Kommissar in diesem Paragraph, in dem ganz positiv gesagt ist, daß das unbewegliche und bewegliche Staatsvermögen verpfändet ist für irgend eine Anleihe, die von dieser Deputation gemacht ist, die von mir angedeutete Bestimmung nicht erkennen will.

Landtags-Kommissar: Das ist vollkommen richtig, daß die lediglich unter Zuziehung der Staats-schulden-Deputation aufgenommenen Darlehne die volle Sicherheit genießen, nur ist unrichtig, daß die Versammlung dieses Rechte auf die Deputation übertragen solle. Nicht die Versammlung soll es ihr geben, sondern der königliche Gesetzgeber hat es ihr gegeben.

Abgeordn. Graf von Renard: Ich kann mit das Wohl meines Vaterlandes gesichert denken unter einer absoluten Herrschaft, die Erfahrung meines ganzen Lebens bürge für diese Wahrheit. Niemand kann, Niemand wird es leugnen, daß die Segnungen des Friedens nicht ungenügt an uns vorübergingen, daß auch unser Vaterland in rascher Fortbildung an sittlicher Freiheit und Humanität, an Intelligenz und materieller Wohlfahrt hinter keinem konstitutionellen Staat zurückbleiben, ja sogar viele überschreiten. Ich kann mit das Wohl meines Vaterlandes gesichert denken unter der staatlichen Form einer Verfassung, wenn mir auch hier diese große Bürgschaft fehlt. Ich halte aber das Wohl meines Vaterlandes für gefährdet, wenn sich die staatliche Form nicht in voller Eintracht zwischen Volk und Fürst entwickelt und gestaltet. Nur diese vollkommene Einigkeit kann beide Kräfte in sich selbst ergänzen und erstarren. Wenn ganz Deutschland, wenn die ganze civilisierte Welt auf uns sieht, daß wir das Beispiel geben des Muthes und der Kraft, so ist es nicht der Muth, die Kraft, die sich in einem begeisterten Streben zeigt, es ist der Muth, die Kraft, die eigenen Wünsche zu zügeln, sein eigenes Selbst zu opfern, der Allgemeinheit, der Einheit, so der Kraft. Ich war einer von den Wenigen, welche überhaupt gegen jede Adresse stimmten. Einesfalls brachte mich der Usus der Provinzial-Landtage darauf, es leitete mich die Ansicht, daß, wenn keine Adresse votirt würde, es keiner Bewahrung bedürfe, und doch auch ohne diese der Rechtsboden der Versammlung nie entweichen könnte, anderthalb hegte ich die Besorgniß, daß entweder gar keine Majorität, oder doch nur eine sehr geringe, sich mit dem Tenor irgend einer Adresse einverstanden erklären würde. Und doch ist eine, wo möglich

ganz einstimmige Adresse der Wunsch, den ich hege. Wie sich mir die verschiedenen Ansichten darstellen, sind mir doch nur drei denkbar, die als Prinzipien uns liegen können. Erstens die Ansicht derer, die vorweg als Grundbedingungen unseres ständischen Wirken alles das aufgestellt wissen wollen, was ihnen wünschenswerth, zweckmäßig, ja nothwendig erscheint. Ferner die Ansicht derer, die ohne Eingehen auf spezielle Rechte im Allgemeinen sich blos dahin wahren wollen, daß der Rechtsboden ihnen nicht entweicht, daß unsere ganze ständische Institution sich nicht für alle kommenden Zeiten als ein unveränderliches Ganzes und Festes hinstellt. Die dritte Ansicht ist die derjenigen, welche in der Adresse nichts Anderes erwarten, als den Ausdruck unbedingter Treue und Vertrauens. — Gefühle, die in jeder Brust hier leben. Das ist die Ansicht derer, die nichts zu fürchten und so nichts zu wahren haben und es vorzehlen, daß die Nützung des Gegebenen, die Erfahrung uns belehre, wie wir unsere Wünsche an den Thron um so klarer niederlegen können. Ich neige mich zur letzten Richtung hin, und zwar aus folgenden Gründen: Der königliche Erlass ist gegeben, er ist eine historische Thatache; keiner menschlichen Macht ist es möglich, ihn aus den Annalen der Geschichte zu streichen. Stehen bleiben kann nichts in der Welt, dies ist naturwidrig. Alles Bestehende streht nach Rundung, nach Ergänzung, nach Vollendung, und so bin ich der Ansicht, daß durch Uebereilung nichts gefördert werden kann. Was der Natur gemäß ist, das wird kommen, das muß kommen zur rechten Zeit und zur rechten Stunde. Ich glaube, daß, in Bezug auf unsere Wünsche, die ganze Versammlung nicht um ein Haar breit von einander verschieden ist. Allein wir differieren diametral über die einzuschlagenden Wege, über die Mittel, wie wir alle zum letzten Ziele hinkommen sollen. Ueber diese Mittel und Wege ist es sehr leicht möglich, daß man irre, und diese Betrachtung möge uns verlassen, daß Jeder von selber Subjektivität so viel aufgebe, daß wir zu dem von mir erhofften Wunsche, zu einer möglichst einstimmigen Adresse gelangen. Nur eine solche, die gesammte Ansicht der ganzen Versammlung oder eine sich diesem Ideal möglichst nährende, giebt ein würdiges Bild würdigen Strebens und hat als solche eine unwiderstehliche Kraft. Im Interesse der Allgemeinheit opfere ich gern meine eigenen Ansichten, insoweit sie von dem von einem Mitgliede der Herren-Kurie aufgestellten Amendment differieren, weil dieses Amendment einen so großen allgemeinen Anklang gefunden hat; und so wie ich

bereit bin, meine Ansicht zu opfern, so erlaube ich mir die hohe Versammlung zu bitten, meinem Beispiel zu folgen zum Heile des Vaterlandes. (Bravo!)

Fürst zu Wied: Meine Herren! Die gestrige Debatte hat die Adresse nach allen Seiten hin beleuchtet, und ich nehme keinen Anstand, dem vorgeschlagenen Amendement des Herrn Grafen von Arnim beizustimmen. Ich trete mit ganzer Überzeugung dem vorgeschlagenen Danke bei, der für ein freies königliches Geschenk dargebracht werden soll; aber ich würde es lebhaft bedauern, wenn Bedenken und Zweifel diesen Eindruck des Vertrauens stören sollten. Nach den Erörterungen, die gestern von dem Herrn königlichen Kommissar gemacht worden sind, und nach den Schilderungen der edlen Gesinnungen Sr. Majestät des Königs glaube ich, daß wir uns vollkommen dabei beruhigen können. Um aber dieses freie königliche Geschenk, wie es uns gegeben ist, auch für die Zukunft zu erhalten, glaube ich, daß es wohl angemessen sein würde, einen Ausdruck mit in die Adresse hineinzulegen, der diese Erhaltung verbürgt, und dieser ist, den König zu bitten, in ernste Erwägung zu ziehen, ob eine periodische Wiederkehr der Versammlung nicht stattfinden könne. Dieser freimüthige Wunsch geht aus meiner innigsten Überzeugung hervor, und ich fürchte nicht, daß es als ein Missbrauch der freien Rede angesehen wird, daß man mir den Vorwurf der Unehrlichkeit machen werde, denn es ist nichts unehrlicher, als seinem königlichen Herrn die Wahrheit zu verschweigen, wenn man zu reden aufgefordert ist. Dies ist der Sinn meines Antrags.

Abgeordn. von Dittrich: Durchlauchtigster Marschall! Ich erlaube mir, zuvor der Form zur Sprache zu bringen. Bei der ersten Fragestellung hat sich ergeben, daß dieselbe nicht verstanden worden ist; ich bitte deshalb, daß einer der Secrétaire die von Ew. Durchlaucht gestellte Frage nachdem sie niedergeschrieben ist, nochmals laut verlese.

Landtags-Marschall: Ich werde dafür Sorge tragen, die zur Abstimmung kommenden Fragen zur vollen Verständnis zu bringen.

Abgeordn. von Dittrich: In Bezug auf die Debatte erkläre ich mich für das Amendment, und zwar aus dem Grunde, den ein Redner vor mir ausgesprochen hat, aus dem Grunde der Einheit, weil ich hoffe, daß die Einheit durch das Amendment zu Stande kommen kann. Ich hatte gestern einen Zweifel gegen das Amendment, weil der Ausdruck „Manche“ darin enthalten war. Dieser Ausdruck ist in „Viele“ verändert, und darum bestried mich das Amendment weit mehr als gestern, und in diesem Sinne spreche ich für dasselbe. Ich habe noch etwas zu erinnern in Bezug einer Neuherierung des Hrn. königl. Kommissarius. Namentlich derjenige Punkt, der, wenn wir, wie wir schuldig sind, die Wahrheit sprechen, uns am meisten in Bezug der Verordnung vom 3. Februar d. J. zweifelhaft macht, ist der, daß einer Deputation von acht Mitgliedern eine Macht übertragen werden soll, die, wie mir scheint, nur von der ganzen Versammlung ausgeübt werden darf. Ferner bestimmt sie, daß von der Deputation nur 5 Mitglieder versammelt sein dürfen. Der Herr königl. Kommissar hat zwar den § 6 nicht so interpretiert. Ich muß aber erklären, daß ich ihn nicht anders interpretieren kann, als daß er zur Zeit des Krieges dieselbe Macht hat, als zur Zeit des Friedens. Unter Mitgarantie verstehe ich Bürgschaft, Bürgschaft aber setzt voraus Prüfung des Darlehens, und ich kann nicht durchfühlen, warum nicht die Provinzen bei Kriegsfällen zusammenberufen werden können, welche vom Kriege nicht betroffen sind. Ich sehe nicht ein, warum dies nicht stattfinden können sollte. Das ist mein Hauptbedenken, das ich gegen die Verordnung vom 3. Februar d. J. auszusprechen habe. Uebrigens wiederhole ich meine Erklärung, daß ich für das Amendment stimme.

Abg. Conze: Die Besorgniß, welche mich gestern bewog, um das Wort zu bitten, die Besorgniß nämlich: ob möglichen Anträge betrübender Art auf Änderungen in den vorliegenden Adress-Entwurf sich kundgeben, ist, so scheint es, zu meiner großen Freude gehoben, und wenn mir demnach nur noch übrig bleibt, mein eigenes Votum zu motivieren, so möchte es doch jetzt noch nicht ungeeignet sein, auf die Stimmung zurückzukommen, die jene Besorgniß hervorgerufen hat. — Die egl. Thronrede hat der vielfach geäußerten Hoffnung auf Erweiterung der in dem Patent vom 3. Februar 1847 enthaltenen Zugeständnisse, wenigstens für die nächste Zukunft, keinen Raum gegeben; dies wurde von Bielen schmerlich empfunden. Wenn ich selbst und mit mir der größte Theil meiner Kommittenten uns genügen lassen, wenn wir mit ehrfurchtsvollem Dank die königliche Gabe empfangen haben und der Zuversicht leben, daß das Mangelnde nach gereifter Erfahrung, vielleicht schon in naher Zukunft, wird dargereicht werden, dann sind doch Andere in dieser Beziehung anders gestellt, und ich ehre hier jede abweichende Meinung, so lange sie auf dem Grunde einer echt patriotischen Gesinnung ruht.

Das Einzige, was ich tief beklagen muß, das ist der schlechte Dienst, den uns die schlechte Presse geleistet hat, als sie unser Volk der Unzufriedenheit mit dem Gegebenen verdächtigte, in Wahrheit aber nur bemüht

war, eine solche selbst anzuregen und zu verbreiten. Wie es um Meinungen über Volkssinn gestellt ist, das habe ich hier in diesen Tagen erfahren müssen, als von mir und vielen meiner Mitdeputirten der Ausspruch vernommen wurde, „die Erlassung des Patentes vom 3. Februar d. J. haben wir der bestehenden Aufregung im Volke zu danken.“ Raum habe ich meinen Ohren gezeigt und habe mich gefragt: wo ist denn die Aufregung im Volke?

Aufregung — ja — die ist vorhanden. Es regt sich, und das kann nicht ausbleiben in einer Zeit, wie die gegenwärtige, unter den Männern der Intelligenz und des besonnenen Fortschrittes, und ich freue mich schon, in den wenigen Tagen unseres Zusammenseins die Überzeugung gewonnen zu haben, daß nicht nur unsere Rheinprovinzen, sondern auch alle Provinzen unserer Monarchie solche Männer in nicht geringer Zahl hierher gesandt haben.

Aufregung, die finde ich nur unter den Männern, nicht des Fort-, sondern des Sturmschrittes, unter den Meistern im Niederholzen — — (wird unterbrochen.)

Mehrere Stimmen: Der Redner liest ab.

Landtags-Marschall: Es ist nothwendig, daß man sich auf bloße Notizen beschränke.

Abgeordn. Gier (vom Platze): Wenn man sich erst Reden zu Hause ausarbeiten und dann hier vorlesen will, so sehe ich das Ende kaum ab.

Landtags-Marschall: Erklärt der Redner, seine Rede nicht ohne das Konzept fortsetzen zu können, so würde er am besten thun, auf das Wort zu verzichten. (Pause, Unterbrechung der Sitzung.)

Abgeordn. Conze fährt fort. (Übermalige Unterbrechung.)

Landtags-Marschall: Die Versammlung zeigt einen richtigen Lekt, indem sie darauf hält, daß nicht verlesen werde. Ich war der Meinung, der Redner habe nur Notizen vor sich; er scheint sich aber nicht auf Notizen beschränken zu wollen; ich gebe ihm daher anheim, die Absicht seines Vortrages uns in der Kürze mitzutheilen.

Abgeordn. Conze: Ich habe die Absicht, zu erklären, daß ich mit dem Amendment zur Adresse ganz einverstanden bin und wünsche, daß eine große Majorität dafür sein möge.

Abgeordn. Naumann: Ich habe um das Wort gebeten, obgleich ich fürchte, daß die Versammlung schon ermüdet sein möge von der langen Debatte; indessen glaube ich, daß das, was gesprochen ist, möge es auch zu viel sein, nicht verloren gegangen ist. Ich glaube, daß die Versammlung sich über viele Punkte von vorn herein einigen müsse, ehe sie zu ihren weiteren Arbeiten schreitet. — Es ist die Absicht, Sr. Majestät dem Könige unseren Dank auszudrücken. Wohl, meine Herren, möge dieser Dank nicht bloß ein vom Herzen diktiert sein, sondern möge der Dank zugleich seine Bestätigung finden im Verständnisse dessen, was wir erhalten haben. — Wir haben zu gleicher Zeit beabsichtigt, und die Kommission in der Adresse so wie auch das Amendment schließen sich dem an, eine Verwahrung einzulegen. Wohl, es mag geschehen, in welcher Form es wolle. Möge diese Verwahrung zeigen, daß wir reislich überlegt haben, weshalb wir uns verwahren, daß wir uns bewußt sind, wie verwahren uns wegen unserer Rechte.

Dies vorausgeschickt, bitte ich, mir noch einmal zu folgen bei der Betrachtung der Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. Es fragt sich, wofür wollen wir danken; es fragt sich, wogegen wollen wir uns verwahren. Wofür danken? — Dann müssen wir wissen, was uns gegeben ist, wie müssen uns dessen bewußt werden. Gehen wir daher zurück auf das Gesetz. Was hatten wir? Was haben wir? Wir hatten in dem Gesetze vom 22. Mai 1815 das Versprechen einer Reichsversammlung, ich will hinzufügen: einer Reichsversammlung, hervorgegangen aus den Ständen — so drückt sich das Gesetz aus — mit der Zusicherung, durch diese reichsständische Versammlung berathen zu lassen die allgemeinen Gesetze mit Einschluß der Steuern. Das Gesetz vom 17. Januar 1820 sagt, der Staat hat Schulden; für diese Schulden garantirt das gesammte Staatsvermögen; zur Sicherheit der Gläubiger soll kein Darlehen mehr aufgenommen werden, es sei denn das Bedürfniß vorhanden; darüber soll die reichsständische Versammlung befragt werden, sie soll mitgarantieren. Im weiteren Verfolg kam das Gesetz vom 5. Juni 1823. Es baute fort auf die Vertheilungen vom 22. Mai 1815. Es gab uns die Provinzial-Stände, es verhielt eine allgemeine landständische Versammlung. Diese letzte Versammlung bestand nicht bis zum heutigen Tage. Es fragt sich, ob die Verordnung vom 3. Februar 1847 uns gegeben habe, was versprochen ist? Ich sage: Ja! — und es ist schon gestern hier hervorgehoben, daß alle Kriterien, welche man an eine solche Versammlung legen kann, vorhanden sind. Es sind die Provinzial-Stände, aus welchen die reichsständische Versammlung, hier der vereinigte Landtag genannt, hervorgegangen ist. Es ist eingewendet worden: Ja, eine reichsständische Versammlung mag es sein, aber nicht eine, sondern es sind drei: der vereinigte Landtag, der

ständische Ausschuss und die Deputation für das Staatschuldenswesen. Zugegeben, es sind drei; aber jede hat die Kriterien in sich, die an eine solche Versammlung gelegt werden müssen; jede dieser Versammlungen geht hervor aus den Provinzial-Landtagen, und daher glaube ich, man kann nicht sagen, eine dieser Versammlungen habe nicht den Charakter einer reichsständischen Versammlung. Ich glaube, daß die Debatte über die Adresse nicht immer ganz richtig den Gesichtspunkt festgehalten hat, auf den es hier ankommt. Wenn wir danken wollen, und wenn wir uns verwahren wollen, so geschieht dies nicht mit Rücksicht darauf, was wir wünschen, sondern mit Rücksicht darauf, was wir haben, was wir hatten. Nicht meine Wünsche spreche ich aus, sondern wie ich die Gesetze verstehe, wie die Gesetzgebung, die neueste, sich erhoben hat auf der früheren. Unsere Wünsche gehörten nicht hierher, unsere Wünsche gehören in die Petition. Dies mußte ich vorausschicken, um nicht die Versammlung glauben zu machen, als hätte ich keine Wünsche in Bezug auf unsere Gesetzgebung, als wäre ich vollständig befriedigt, als glaube ich nicht, es gäbe noch etwas Besseres. Aber ich bemerkte, daß, wie schon gestern hervorgehoben, es zu frühzeitig ist, Wünsche auszusprechen, weil die Versammlung schon jetzt sich nicht einigen wird über jeden einzelnen Gesichtspunkt, der bei der Entwicklung der Gesetzgebung festgehalten werden soll.

Die zweite Frage, auf die ich kommen muß, ist die: welche Einwendungen sind erhoben worden gegen die neuen Gesetze? Ich will darauf kommen, weil ich glaube, es muß der Versammlung daran liegen, sich vollkommen bewußt zu werden, ob die Einwendungen stichhaltig sind oder nicht. Die Presse hat sich dieser Frage bemächtigt nach allen Richtungen hin. Erkennen wir an, es ist eine gewaltige Macht. Berücksichtigen wir sie hier nach dem Gesichtspunkte, den ich aufgestellt habe, d. h. prüfen wir, ob die Einwendungen uns veranlassen können, gegen diese Gesetze aufzutreten. Man hat eingewendet, die Verordnungen vom 3. Februar d. J. seien gegeben worden, ohne die Provinzial-Landtage darüber zu hören. Ich halte den Einwand für nichtig. Das organische Gesetz vom 5. Juni 1823 behält Sr. Majestät die Entscheidung vor, wann und wie die reichsständische Versammlung oder, wie sie dort genannt ist, die allgemeinen Landstände aus den Provinzial-Landtagen hervorgehen sollen, und es ist vorher bestimmt, was Alles zur Cognition der Landtage kommen soll. Deshalb glaube ich, es ist kein Grund für den Einwand vorhanden, der daraus gemacht wird, daß die Provinzial-Landtage nicht gehört seien.

Ein anderer Einwand, und der ist rein rechtlicher Natur, ist daher genommen worden, daß die Verordnungen vom 3. Februar d. J. nicht berathen seien in dem Staats-Rath. Dieser Einwand fällt in sich zusammen. Der Staats-Rath ist eine Königliche Behörde. Es ist allerdings verordnet, Gesetz-Entwürfe sollen dem Staats-Rath vorgelegt werden, aber dies ist keine Bedingung für die Gültigkeit des zu erlassenden Gesetzes. Sr. Majestät der König kann von seiner Behörde verlangen die Begutachtung, aber er kann dies auch unterlassen. Ich finde darin keinen Mangel. Und wer ein Bedenken dabei finden sollte, dem rufe ich zurück, daß das Gesetz vom 5. Juni 1823 dem Staats-Rath Sr. Majestät auch nicht vorgelegt worden ist, eben so wenig das Gesetz vom 17. Januar 1820. Denn die Gesetze selbst enthalten darüber keine Andeutung, und die Verordnungen vom 3. Februar d. J. enthalten sie auch nicht. (Es ist freilich nicht ausgeschlossen, daß sie berathen sein können.)

Es ist ein dritter Vorwurf gemacht worden. Man hat gesagt: Die Verordnung gebe den Ständen so ausgedehnte Rechte, und doch hat man keine Wahlen veranlaßt, man hat den Landtag aus den Provinzial-Ständen zusammenberufen und nicht bedacht, daß diese so untergeordnete Natur seien, daß das Interesse geschwunden wäre, daß man auf die Wahlen kein Gewicht mehr lege, daß Männer, die vielleicht Beruf in sich fühlen, die Landtags-Abgeordnete sein sollten, sich zurückgezogen haben. Gegen diesen Einwand erwiedere ich: Des Königs Majestät hat im Gesetz vom 5. Juni 1823 das Wann und Wie sich vorbehalten. Auf das „Wann“ mußte jeder Wähler vorbereitet sein, mußte glauben, des Königs Majestät würde das Versprechen erfüllen, was früher ertheilt worden ist. Den Grund lasse ich nicht gelten. Ueber die Zweckmäßigkeit will ich kein Wort verlieren, aus dem Grunde, weil es unzulässig war, neue Wahlen zu veranstalten. Die Gesetze vom Jahre 1823 sagen gleichlautend für alle Provinzen: Die Landtags-Abgeordneten werden auf 6 Jahre gewählt. Nirgends ist vorbehalten, einen Landtag aufzulösen, nirgends — das Recht, das jeder erworben hat, zu schmälern, durch eine Auflösung des Landtags. Ich hätte es für eine Verleugnung des Rechtes der einzelnen Deputirten gehalten. Darum mag die Frage über die Zweckmäßigkeit dahingestellt bleiben. Man hat endlich auch noch gesagt, Reichsstände müssen das Steuer-Bewilligungsrecht haben. Die Nothwendigkeit dieser Prätrogative kann ich nicht anerkennen; doch das Recht ist gegeben, und ich schweige. Man

hat; um bei dieser Gelegenheit etwas einzuschalten, in der gestrigen Debatte gemeint, es sei den ständischen Rechten zu nahe getreten worden durch eine Bestimmung in den Verordnungen über das Steuer-Bewilligungsrecht. Es ist da gesagt, die Verfügung in Beziehung auf Steuern und über die Einkünfte und Verwendung der Domainen bleibe der Krone frei vorbehalten. Man hat daraus gefolgt, man wolle die Domainen dem Staats-Eigentum entziehen. Es ist schon bemerkt worden, diese Absicht liege nicht vor. Eine Verleugnung der ständischen Rechte finde ich darum nicht in diesen Bestimmungen, weil den Provinzial-Landtagen keine Rechte gegeben worden sind, über die Verwendung der Domainen Rath zu ertheilen oder gar Dispositionen zu treffen. Das Gesetz hat es uns nicht gegeben, nicht genommen. Ich finde daher keine Verleugnung darin.

Endlich hält man gesagt, der vereinigte Landtag sei nicht legitimirt. In einer Beziehung möchte ich sagen: Ja. Wir sind nach einer Richtung hin nicht legitimirt. Wenn ich nicht legitimirt bin, so könnte es ein Anderer sein. Die Verordnung müßte mir Rechte geben, die schon ein Anderer hat. Es fragt sich, ob solche Bestimmungen da sind. Das Gesetz vom 17. Januar 1820 stellt allerdings noch einen anderen Berechtigten hin, der sagen kann: „Andern mir das Gesetz nicht.“ Das sind die Gläubiger des Staates. Darum halte ich dieses Gesetz für ein „Noli me tangere.“ Selbst diese hohe Versammlung wird darin nichts ändern können.

Die positiven Rechte, welche dieser Versammlung übertragen werden, enthalten die Verordnungen vom 3. Februar d. J. Ich komme zur Frage: Sind durch die Prätrogative, die dieser hohen Versammlung eingeräumt sind, die Rechte, welche früher die Stände hatten, irgendwie gekränkt worden? — Was hatten wir für Rechte? — Die Provinzial-Landtage hatten das Recht, die Provinzial-Gesetze zu berathen. Das Recht ist ihnen unverkürzt geblieben. Sie hatten die Berathung der allgemeinen Gesetze, insoweit sie sich auf das Eigentums- und Personenrecht, mit Einschluß der Besteuerung, beziehen, so lange keine reichsständische Versammlung berufen werden wird. Sie ist zusammengerufen. Mit diesem Augenblick hört diese Prätrogative auf. Man hat den Einwand gemacht gerade hierbei: Wenn die Reichsstände konstituiert worden sind, dann dürfen die Provinzial-Stände die allgemeinen Gesetze gar nicht mehr berathen. Ich glaube nicht, daß das in der Verordnung vom 5. Juni 1823 lag oder zu finden ist. Ich wünsche, daß allgemeine Gesetze nur von der allgemeinen ständischen Versammlung berathen werden möchten, aber ich sehe keine Verleugnung.

Das Gesetz vom 5. Juni 1823 übertrug uns ferner das Recht der Bitte und Beschwerde, hervorgegangen aus dem provinziellen Bedürfniß und der Bedrückung einzelner Individuen. Auch das Recht ist nicht genommen. Dem vereinigten Landtage konnte in dieser Beziehung gegeben werden, was ihm gegeben ist; es konnte ihm mehr oder weniger gegeben werden. Eine Verleugnung durch das Gegebene für die bestehenden Rechte kann ich nicht absehen.

Endlich hatten die Provinzial-Landtage noch das Recht, ihre Kommunal-Angelegenheiten zu verwalten. Das ist untangiert geblieben. Das Gesetz vom 17. Januar 1820 ist das, was positive Rechte eingeräumt hatte. Das Gesetz ist meines Erachtens nach, nicht vollständig erfüllt; ich will mich darüber weiter erklären. Das Gesetz vom 17. Januar 1820 sagt: wenn das Bedürfniß der Aufnahme einer neuen Schuld eintritt, so soll dies nicht anders geschehen, als unter Zustimmung und Mitgarantie der Reichsstände. Das ist in dem Art. 2 gesagt worden. In dem Art. 3 heißt es: Für diese Schulden soll das Gesamtvermögen des Staates haften, und da nimmt das Gesetz Bezug auf den ersten Artikel, der die gesammte Staats-schuld auf 180 Millionen feststellt. Was die Verordnung vom 3. Februar d. J. betrifft, so ist darin gesagt, die Schulden sollen nicht anders aufgenommen werden, als unter Zustimmung der Stände (deutlicher ausgedrückt: als „unter Zustiehung“); aber es macht einen Zwischensatz und sagt: es sollen künftig Schulden, für welche das Gesamtvermögen des Staates haften soll, nicht anders, als unter Zustiehung und Mitgarantie des vereinigten Landtages aufgenommen werden. Ich gestehe, da bleibt die Verordnung vom 3. Februar zurück hinter dem Gesetz vom 17. Januar 1820. Was ist aber die Folge dieses Zurückbleibens? Wir haben gestern aus dem Munde des königlichen Kommissarius gehört, es sei nicht die Absicht gewesen, den Ständen irgendwie ihre Gerechtsame zu kränken; es habe aber nötig geschienen, Bestimmungen zu treffen in Betreff des Staatsschuldenswesens, welche es der Verwaltung möglich machen, Schulden für das gewöhnliche Bedürfniß, die sich durch kurrente Einnahmen wieder ersehen, zu kontrahiren, ohne gegen das Gesetz zu verstossen, ohne in die Nothwendigkeit zu kommen, die reichsständische Versammlung zu berufen. Ich muß bekennen, daß, wollte man das Gesetz ändern, man die Stände hätte fragen müssen. Hat man sie nicht gefragt, so sind ihre Rechte ungekränkt geblieben, d. h. ich halte dafür, daß, wenn heute der Staat in die Nothwendigkeit kommen sollte, eine Schuld

zu kontrahiren, für welche das gesammte Vermögen des Staates nicht haften soll, er doch der Verpflichtung nicht bar ist, die Stände zu hören. Ist diese hohe Versammlung nicht die Stände-Versammlung, die für solche Darlehen die Mitgarantie geben soll, ja, — so existiert sie noch nicht, dann haben wir die Prärogative nicht. Aber es besteht auch keine zweite, die diese Prärogative hätte, und der Staat würde sich in der Unmöglichkeit befinden, ein solches Darlehen aufzunehmen. Ich will nicht sagen, daß die Staats-Regierung durch jene Gesetzes-Vorschriften nicht in manche Verlegenheit kommen könnte. Ich gebe es zu: in diese Verlegenheit kann sie kommen. Soll sie gehoben werden, dann muß die Versammlung ihre Zustimmung zur Änderung von Vorrechten geben, die das Gesetz vom 17. Januar 1820 ihr zugelegt hat. Dies ist meine Meinung in Beziehung auf das Kontrahiren von Schulden in Friedenszeit. In Beziehung auf Kriegszeiten: — auch da können die Bestimmungen vom 3. Februar 1847 die Bestimmungen vom 17. Januar 1820 nicht ändern. Das lehrtangezogene Gesetz macht keinen Unterschied zwischen Schulden in Kriegs- und Friedenszeiten; zu beiden (so muß also geschlossen werden) war die reichsständische Zustimmung und Mitgarantie eine Bedingung. Auch hier wird in Kriegszeiten, meines Erachtens, die ständische Deputation für das Schuldenwesen nicht eintreten können für die reichsständische Versammlung. Ich möchte nach meiner Meinung eine Ansicht berichtigen, die hier verschiedenlich aufgestellt ist. Man sieht die ständische Deputation für das Staatschuldenwesen als eine Deputation des vereinigten Landtags an. Ich kann sie als eine solche nicht anerkennen, und es ist von Seiten des Königlichen Kommissars schon erinnert worden, daß es eine selbstständige Deputation ist, eine selbstständige Institution, eine reichsständische Institution, mit besonderen Prärogativen. Diese Prärogative könnten weiter gehen, als diese Gesetzgebung sie giebt; ich glaube aber, sie sind schon zu weit ausgedehnt für eine Deputation von acht Mitgliedern. Das Zustimmungsrecht ist nach der Interpretation, wie wir sie gehört haben, dieser Deputation nicht gegeben worden, sondern nur die Prärogative: sie kann verlangen, zugezogen zu werden. Es ist dies zwar ein Recht, aber — zusammengehalten und verglichen mit dem Recht der Bewilligung und Zustimmung — ein so untergeordnetes, daß ich darauf verzichten möchte, wenn es nicht ein anderes wird. Das sind die Bedenken.

Ich glaube gezeigt zu haben, daß durch die Institutionen des vereinigten Landtages, des ständischen Ausschusses und der Deputation für das Staatschuldenwesen die Rechte nicht gekränkt worden sind. Ob Wünsche gekränkt worden sind, das ist eine Frage, ich wiederhole es, die hier nicht hergehört. Rechte sind nicht gekränkt. Doch ich habe noch eines, die Steuer-Bewilligung vergessen. Die Steuer-Bewilligung stand den Ständen nicht zu; es ist in ihr dem vereinigten Landtag etwas Neues gegeben worden, etwas Neues, was uns zur Aussprechung des Dankes u. c. Verantwortung giebt. Auch hier könnte eine Beeinträchtigung gefunden werden, denn die allgemeinen Gesetze (so heißt es im Gesetz vom 5. Juni 1823), welche Veränderungen in Personen und Eigentumsrechten und den Steuern zum Gegenstande haben, sollen von den Provinzial-Landtagen berathen werden. Die Verordnungen vom 3. Februar d. J. sprechen von dieser Berathung nicht mehr, sie sagten aber: in Kriegszeiten hat die Krone das Recht, ohne Beirath außerordentliche Steuern zu erheben. Auch hier, glaube ich, muß den Ständen das Recht aus der früheren Gesetzgebung vorbehalten bleiben.

Nun komme ich zum Schluss. Es ist vorgeschlagen worden, zu danken. Ich glaube, wir sind schuldig zu danken für Konstituierung des Organs, welches hier versammelt ist, für die Erweiterung der ständischen Rechte, die namentlich in dem Steuer-Bewilligungsrecht liegt. Der zweite Vorschlag ist die Wahrung. Die vorgeschlagene Adresse, wie sie von der Kommission uns vorgetragen ist, entspricht nach dem, was ich gesagt habe, meinen Wünschen nicht ganz; sie geht mir zu weit, denn sie spricht Wünsche aus, wo es sich nur handelt um Wahrung von Rechten. Unsere Wünsche können verletzt sein, unsere Rechte sind nicht verletzt, auch in so fern sie nicht auf diese Versammlung übertragen sind. Unsere Rechte sind der neuen Gesetzgebung ungetreut geblieben, wie sie waren in Beziehung auf das Staatschuldenwesen, in Beziehung auf die allgemeinen Gesetze, in Betreff der Besteuerung. Darum würde ich mit der Adresse und ihrer Wahrung der Rechte nicht mich einverstanden erklären; ich würde der Krone gegenüber nur die Ansicht des Landtages ausgesprochen haben, daß das, was an die Zustimmung der Stände gebunden war, ohne Zustimmung der Stände nicht ausgeübt werden darf, wenn auch das Recht der Zustimmung dieser Versammlung nicht übertragen worden ist. Ich glaube aber, daß das Amendingement, zusammengehalten mit der Erklärung des Königlichen Kommissars, eine genügende Sicherheit begründet, um die Gesetzgebung, die nach meiner Ansicht gegenwärtig eine lückenhafte sein würde, zu vervollständigen. Mein Votum

geht daher für Annahme der Adresse mit dem Dank, wie ihn der Entwurf der Kommission, mit dem Vorbehalt, wie ihn das Amendingement ausgesprochen hat.

Königlicher Kommissar: Ich habe nur auf einen einzigen Punkt der eben gehörten Rede zu antworten. Es ist hier zum erstenmale die Rede gewesen von den Staats-Gläubigern und ist bemerkt worden, daß in dieser Beziehung das Gesetz ein *noli me tangere* sein müsse. Ich bin hiermit, so weit es sich um die Staatsgläubiger handelt, welche bis zu diesem Augenblick vorhanden sind, völlig einverstanden, bin aber auch der Meinung, daß durch das Gesetz vom 3. Februar 1847 ihre Rechte nicht um ein Haar breit beschränkt sind. Wenn es sich aber um künftige Staats-Gläubiger handelt, so haben diese keine Rechte aus dem Gesetz vom 17. Januar 1820 zu schöpfen, sondern lediglich aus dem Gesetz vom 3. Februar d. J.

Abgeordn. Naumann: Die Erklärung des Königlichen Kommissars macht mir klar, daß ich missverstanden worden bin. Was ich gesagt, bat sich auch nur auf die Gläubiger, welche bei den 180,000,000 beteiligt sind, bezogen, auf künftige Schulden nicht.

(Schluß folgt.) (Allg. Pr. Ztg.)

** Posen, 20. April. In den letzten Tagen sind wieder mehr Polen aus den Gefängnissen zu Berlin und Sonnenburg entlassen und den übrigen widergegeben worden. — Das Interesse für den Landtag absorbiert jetzt hier fast jeder Andere, und man möchte sagen: bei allen Klassen der Gesellschaft; denn man sieht jetzt Personen mit wahrer Gier nach den Zeitungen haschen, die bisher nur ein geringes Interesse für Politik zeigten. — In unserem letzten Bericht erwähnten wir eines hier ausgebrochenen Feuers; gestern Morgen in der dritten Stunde brannte es auf der Wallstraße, gestern Abend in der ersten Stunde wurden wir durch neuen Feuerlarm beunruhigt, wobei das Militär ebenfalls vollständig alarmiert wurde. Es brannte bei Kuhndorff. Außerdem soll man mehrere Feuer in ihrem Reimen während der letzten Wochen erstickt haben. Absichtliche Brandstiftungen muß man hier durchaus vermuten.

Nachrichten aus Oporto vom 8. April zufolge war die Stellung der kriegsführenden Parteien noch unverändert. Die nach Algarbien bestimmte Expedition war in Lagos gelandet und sollte sich in Evora an den Grafen Mello anschließen. Das Blockadegeschwader vor dem Douro, aus einer Fregatte, einer Corvette, zwei Brigg und einem Dampfschiff bestehend, hatte nicht verhindern können, daß der Junta Waffen und Munition in dem Schiffe „Black Cat“ zugeführt wurden und ein Cutter mit Kriegsvorräthen für São Bento von Oporto abging. Der spanische Oberst Buenego war von Oporto wieder in das Hauptquartier Saldanha's zurückgekehrt, und es ging von Neuem das Gerücht eines bevorstehenden Vergleichs.

New-York, 31. März. Hiesige Blätter melden, daß zwischen Santa Anna und Taylor am 22. und 23. Februar bei Buena Vista eine Hauptschlacht stattgefunden hat, in welcher der Erste eine völlige Niederlage erlitt. Die Mexikaner waren 17,000, die Amerikaner 5000 Mann stark; jene sollen 2000, nach Einigen 4000, diese nur 700 Mann verloren haben. — Außerdem war in New-York am 30. März das Gerücht im Umlauf, sowohl Vera Cruz als San Juan de Ulloa haben sich den Amerikanern ohne Schwertstreich ergeben.

Karlsruhe, 15. April. Heute Mittag 12½ Uhr hörte man hier einen fernen dumpfen Knall. Viele wollen sogar eine Erschütterung verspürt haben; nach einer Stunde erfuhr man, daß die Pulvermühle in Ettlingen um diese Zeit in die Lust geslogen sei; ob und wie viel Menschen umkamen oder verunglückten, kann in diesem Augenblicke noch nicht angegeben werden; annehmen läßt sich jedoch, daß es deren nicht sehr viele sind, weil die Explosion glücklicher Weise gerade in der Mittagsstunde erfolgte, um welche Stunde in der Regel nur Wenige oder Niemand im eigentlichen Pulvergebäude sich befindet; um so unerklärlicher wäre freilich sodann die Entstehung derselben um diese Zeit.

(Bad. Bl.)

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Auktion.

Am 4. und 5. Mai dieses Jahres Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr sollen im Lokale des hiesigen Stadt-Leib-Amtes mehrere verfallene Pfänder, bestehend in Juwelen Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren, kupfernen, messingenen und zinnernen Geräthen; Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Kleidungsstücke und Betten, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant versteigert, auch diese Versteigerung erforderlichen Fällen am darauf folgenden Dienstage den 11. und Mittwoch den 12. Mai fortgesetzt werden, welches unter Einladung der Kaufstüten hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Breslau, den 4. März 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Geschäfts-Eröffnung.

Am heutigen Tage haben wir am hiesigen Platze ein Kommissions-, Spedition- und Agentur-Geschäft, nebst einem Bureau de Placement (Versorgungs-Bureau) eröffnet. Wir erlauben uns daher, unseren Geschäftsfreunden und einem hohen Abel und geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß unser Bestreben stets dahin gerichtet sein wird, die uns gütigst erhaltenen Aufträge aufs Pünkteli und Recht auszuführen.

Da sich unser Alexander seit einer Reihe von Jahren sowohl hier als auswärts eine bedeutende Connaissance erworben hat, sind wir im Stande, in allen Geschäftsbereichen mit gutem Erfolge zu wirken, und hoffen wir, mit Aufträgen jeglicher Art beehrt zu werden, es sei dies in An- und Verkauf von Gütern und Grundstücken, Hypotheken, Pachten, Unterbringung von Kapitalien und Beschaffung von Darlehen, Wohnungsvermietungen, Engagements für Commiss und Lehrlinge und alle dieses Fach betreffenden Angelegenheiten.

Unser Comptoir befindet sich Antonienstraße 30, par terre.

Breslau, den 15. April 1847.

Alexander u. Comp.

Bei jeder Witterung Lichtbild-Portraits im geheizten Zimmer.
Von Julius Rosenthal, im Brill'schen Atelier, Ring Nr. 42, Schmiedebrücke-Ecke.

Etablissements-Anzeige.

Hiermit beehre ich mich, ergebenst anzugeben, daß ich am heutigen Tage hier selbst Schmiedebrücke Nr. 42, im schwarzen Adler,

eine Fabrik in- und ausländischer Biere unter der Firma:

Josef Altmann u. Comp.

eröffnet habe.

Durch fünfzehnjähriges Wirken in den bedeutendsten Brauereien des In- und Auslandes glaube ich genügende Kenntnisse gesammelt zu haben, um ein gutes Fabrikat herzustellen, und hoffe hierin, sowie durch die zugleich mit dem Ausschank verbundene,

Restauration

und durch Ausstellung eines neuen

Billard

den Wünschen eines geehrten Publikums bestens zu entsprechen und bitte um geneigte Beachtung.

Breslau, den 22. April 1847.

Josef Altmann.

Wegen Verschung eines Beamten ist Vermin Johanni eine Wohnung im zweiten Stock am Stadtgraben 19 zu vermieten.

Zu vermieten

find Flurstraße, an der Oberschlesischen Eisenbahn in dem letzten neu erbauten Gasthof Wohnungen von verschiedenen Preisen und zu Johanni zu beziehen, auch sind Stallungen und Wagen-Remisen zu vermieten.

In dem Hause Nr. 3 c. auf der Neuen Schweidnitzer Straße ist jetzt bald oder zu einem späteren Termine der erste Stock, geheitert oder ungetheilt, zu vermieten. Desgleichen sind Stallungen und Remisen zu vermieten. Das Nähtere ist in der Kanzlei (Ring Nr. 20) zu erfragen.

Neue Taschenstraße Nr. 7 ist die Belle-Etage, bestehend aus 11 Zimmern, 1 Küche, 1 geschlossenen Corridor, Keller und andern Zubehör, Stellung und Wogenremise, so wie die eine Hälfte des Parterres, bestehend aus 5 Zimmern, 1 Küche und Keller von Johanni d. J. ab zu vermieten. Das Nähtere in dem Seitengebäude linker Hand, par terre zu erfragen.

Schmiedebrücke Nr. 11, nahe am Ringe, ist ein Gewölbe zu vermieten, Johanni zu beziehen, und bald ein großer Frischkeller. Das Nähtere bei der Eigentümmerin.

Am Rathause (Riemerzeile) Nr. 22, ist der erste Stock zu vermieten und Johanni d. J. zu beziehen. Näheres bei.

M. Schreiber, Blücherplatz Nr. 14.

Neue Taschenstraße Nr. 6 e ist der zweite Stock, im Ganzen oder auch getheilt, zu vermieten und Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähtere beim Wirth daselbst.

Schmiedebrücke Nr. 56 sind bald oder vom 1. Mai ab, zwo Stufen zu vermieten. Das Nähtere im Spezerei-Gewölbe zu erfahren.

Ein möbliertes Zimmer, eine Stiege vorn heraus, ist für 3 Rthlr. 15 Sgr. monatlich zu vermieten Oderstraße Nr. 18.

Zu vermieten und zu Johanni zu beziehen ist für stille Miethe der dritte Stock, Ohlauerstraße Nr. 29, bestehend aus 4 Stuben und Zubehör.

Ein geräumige Wollzelte, das eine ganz neu, sind zu verkaufen Schuhbrücke Nr. 45 beim Haushälter.

Ein neuer sehr bequemer Leider-Plauwagen mit Fenstern, so auch verschiedene andere moderne neue Wagen, stehen billig zu verkaufen Altstädtische Straße Nr. 24.

Thran-Glanz-Wichse, von bekannter Güte, die Krüke 1, 2 und 3 Sgr., in Schachteln à 2 Rthlr. 200 Stück für 1 Rthlr., à 4 Rthlr. 100 Stück für 1 Rthlr., lose, der Ctr. G. Rthlr., empfiehlt: C. F. W. Jacob, Ohlauer Straße 70, im schwarzen Adler.

Bücher-Repositorien und ein eiserner Ofen (Hizier) mit Röhren sind billig zu verkaufen. Näheres in der Buchhandlung Schmiedebrücke Nr. 10.

Mineral-Brunnen

Von diesjähriger Füllung empfinde ich heut den ersten Transport von Marienbader Kreuz- und Ferdinands-Brunn; Eger Franzens-Brunn und Eger Salzquelle, Karlsbader Sprudel, Karlsbader Schloß- und Mühlbrunn, so wie Pöllnaer und Saidlschützer Bitterwasser, die von heut ab stets frisch zu haben sein werden bei

Karl Friedr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Anerbieten.

Ein anständiges, gebildetes Mädchen, in allen weiblichen Arbeiten, auch im Fritzen geübt, bietet einer einzelnen Dame, die ein Bad besucht, ihre Dienste an. Näheres unter der Adresse S. B. poste restante Breslau.

Die Coupons der Rheinischen Eisenbahn-Aktien, welche in Nr. 89 dieser Zeitung als entwendet angezeigt, befinden sich bereits in Händen des rechtmäßigen Besitzers.

Ein Landwirth, mittler Jahre, mit guten Zeugnissen, kationsfähig, welche bisher einige bedeutende Güter selbstständig zu bewirtschaftet hatte, wünscht bald oder zu Johanni eine derartige Stellung als Wirthschaftsbeamter. Näheres bei W. Schröter, Altstädtische Straße Nr. 46.

Fliessend. astrach. Caviar,
Kleine Zucker-Erbsen

und russ. Hausenblase
offerten in bester Qualität:

Carl Strafa,

Albrechtsstr. 39, der fgl. Bank gegenüber.
Fettten geräuch.

Silber-Lachs
empfingen wiederum pr Post und empfehlen
Lehmann u. Lange,
Ohlauerstr. Nr. 80.

Angekommene Fremde.

Den 21. April. Hotel zur goldenen Gans: Oberst v. Reuß und Referendarius v. Reuß a. Berlin. Gutsbes. Graf v. Wedekind a. Reisen. Gastschaf. Gottwald a. Stag. Propinationspächter Muhr a. Pleß. Partik. Mann aus Krakau. Gutsbes. v. Niemojowski a. Słupia. Gutsbes. Ribbach a. Schüendorf. Kaufm. Horsfall a. London. Kaufm. Green a. England. Kaufm. Willenberg a. Stettin. Eigenhümer Pagano a. Genua. Dekonomie-Komiss. Hobrecht a. Ratibor. — Hotel

Breslauer Cours-Bericht vom 21. April 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. ölw. Dut. 95 1/2 Sgr.
Friedrichsd'or. preuß. 113 1/2 Sgr.
Louisd'or. vollw. 111 1/2 Sgr.
Poln. Papiergeld 99 Sgr.
Oester. Banknoten 102 1/2 bez. u. Br.
Staatschuldsscheine 3 1/2 % 42 1/2 — 3/4 bez.
Sech.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 95 Br.
Bresl. Stadt-Duligat. 3 1/2 % —
dito Gerechtigkeit 4 1/2 % 97 1/2 Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102 Sgr.

Posener Pfandbriefe 3 1/2 % 92 1/2 bez. u. Glb.
Schles. dito 3 1/2 % 97 1/2 bez.
dito dito 4% Litt. B. 102 Br.
dito dito 3 1/2 % dito 95 1/2 Br.
Poln. Psbr., alte 4% 93 1/4 Br.
dito dito neue 4% 93 1/2 bez.
dito Part.-L. à 300 Gl. 95% Br.
dito dito à 500 Gl. 78 1/4 bez.
dito p.-B.-G. à 200 Gl. 17 Br.
Rif.-Pin.-Sch.-Dbl. i. G. 81 1/4 Br.

Eisenbahn-Aktionen.

Oberschles. Litt. A. 4% 103 Br.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% 96 bez. u. Glb.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 100 Br.
dito dito Prior. 4% 95 1/2 Br.
Niederschles.-Märk. 4% 87 1/2 Br.
dito dito Prior. 5% 101 1/3 Br.
dito Zwgb. (St.-Sag.) —
dito 4% 84 1/2 Br.

Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
Kön.-Minden Zus.-Sch. 4% 90 1/2 Glb. 1/2 Br.
Schs.-Schl. (Ors.-Grl.) Zus.-Sch. 4% 98 1/2 Br.
Rif.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 62 1/2 bez. u. Glb.
Krak.-Oberschl. 4% 77 — 77 1/2 bez. u. Glb.
Polen-Starg. Zus.-Sch. 4% 84 Br.
Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 71 1/2 Glb.

Berliner Eisenbahn-Aktionen-Cours-Bericht vom 20. April 1847.

Die Cours der Eisenbahn-Aktionen im Allgemeinen matter und zum Theil niedriger.

Breslau-Freiburger 4%
Düsseldorf. Elberf. 5% 105 Sgr.
dito dito Prior. 4% 91 Br.
Niederschlesische 4% 86 1/2 u. 1/4 bez.
dito Prior. 4% 90 1/4 Sgr.
dito dito 5% 101 1/4 Sgr.
Niederschl. Zweig. 4% —
dito dito Prior. 4 1/3 % —
Oberschles. Litt. A. 4% 103 1/2 Br.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% 96 Br.

Wilhelmsbahn 4% 86 1/2 bez.
Krakau-Oberschl. 4% 77 bez.
Rheinische 4% 84 bez.
Quittungsbogen.
Rheinische Prior. St. 4% 89 Br.
Kassel-Lippstädter 4% —
Kön.-Minden 4% 90 bis 89 1/2 bez.
Nordb. (Frd. Wilh.) 4% 71 Br. 70 1/2 Glb.
Posen-Stargarder 4% 63 Glb.
Sächs.-Schlesische 4% 98 1/2 bez.
Ungar. Central 4% 99 bez.

Paris, 16. April. 3% R. 78 Fr. 5% R. 116 Fr. 30 u. 50 G. Nordbahn 625 Fr.

Breslauer Getreide-Preise vom 21. April 1847.

Weizen, weißer bester 126 Sgr. mittler 117 1/2 Sgr. geringer 112 Sgr.
dito gelber " 124 " " 116 " " 111 "
Bruch-Weizen " 110 " " 105 " " 100 "
Roggen " 112 " " 107 " " 103 "
Gerste " 84 " " 81 " " 75 "
Hafer " 47 1/2 " " 45 " " 42 1/2 "

Universitäts-Sternwarte.

21. und 22. April. Barometer Thermometer

	Barometer	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	7, 28	+ 7, 90	+ 7, 4 2, 3	1°	N überwölkt
Morgens 6 Uhr.	6, 78	+ 7, 35	+ 6, 5 1, 8	7°	N	
Nachmitt. 2 Uhr.	6, 32	+ 9, 80	+ 7, 2 4, 8	29°	N	meist überw.
Minimum	6, 32	+ 7, 35	+ 6, 4 1, 8	1°		
Maximum	7, 25	+ 10, 05	+ 11, 4 4, 8	29°		

Temperatur der Ober + 6, 9